

Erster Abschnitt.

Das Restitutionsedikt.

In der Zeit, da die Lübecker Verhandlungen noch schwebten, führten die Zerwürfnisse zwischen dem Kaiser und Gustav Adolf zu einem neuen und besonders ernstern Zusammenstoß. Der König von Polen, dem Wallenstein bereits vor zwei Jahren eine kleine Hülfsstruppe gesandt (S. 353) und einen stärkeren Zuzug im Jahr 1628 in Aussicht gestellt, dann aber nicht geleistet hatte, war mit einem abermaligen, von dem spanischen Gesandten zu Warschau vermittelten Hülfsesuch an den Kaiser herangetreten. Das Gesuch fiel in die Zeit, da, wie bemerkt, der Angriff Gustav Adolfs gegen das Reich zu gewärtigen und nur noch durch seine Beschäftigung im polnischen Krieg zu hindern war. Bereitwillig kam daher der Kaiser den Wünschen seines königlichen Schwagers entgegen, und bereitwillig gewährte auch Wallenstein seine Mitwirkung. In den letzten Tagen des Monats März 1629¹⁾ empfing Wallenstein in Güstrow seinen Feldmarschall Arnim und einigte sich mit ihm über die Bildung eines Hülfsheeres von vier Infanterieregimentern und 2800 Reitern, mit denen Arnim dem polnischen König zuziehen sollte; am 4. Mai wurde dann der förmliche Befehl an ihn ausgefertigt, unverzüglich nach Preußen abzugehen. Vorsorglich war auch mit dem polnischen König abgemacht, daß er Besoldung und Verpflegung der Truppen zu übernehmen habe.

Was diese Diversion bedeutete, erkannte man sofort an Gustav Adolfs Verhalten. Bisher hatte er geschwankt, ob er seine Hauptmacht gegen Preußisch-Polen oder gegen das deutsche Reich wenden sollte. Auf die Kunde von dem bevorstehenden Zuge Arnims warf er sich in raschem Entschluß auf Preußen (Anfang Juni), um vor allem den schon ermatteten polnischen Gegner vollends niederzuwerfen, aber auch mit dem neu gestärkten Vorsatz, nach Vollendung dieses Werkes seine Waffen nach Deutschland zu tragen. Hiernach hing jetzt für den Kaiser alles davon ab, ob Arnim die Besiegung der Polen werde hindern können.

¹⁾ Rüepp an Tilly, 1629 März 29. (Stuttgarter Archiv. Evangel. Bundesacta fasc. 3.)
Ritter, Deutsche Geschichte 1555—1648. III.

Gleichzeitig mit diesem Konflikt im Norden stiegen andere Gefahren für den Kaiser im Süden und im Westen auf. In Italien war der zeitliche Verlauf der Verwickelungen derart, daß die kaiserlichen Staatsmänner beim Eintritt in die Lübecker Verhandlungen noch hoffen konnten, dem Eingreifen Frankreichs zuvorzukommen, beim Fortgang derselben aber diese Hoffnung durchkreuzt sahen und beim Ausgange des Lübecker Tages sich einem weit aussehenden italienisch-französischen Krieg gegenüber fanden. Die hieraus entstehenden Sorgen wurden aber verdoppelt, da gleichzeitig der spanische Bundesgenosse, auf dessen Mitwirkung der Kaiser vor allem angewiesen war, in seinem Hauptkrieg mit den Generalstaaten aufs schwerste mitgenommen wurde. Da war zunächst zur See im Herbst 1628 der holländisch-westindischen Flotte ein unerhörter Schlag gelungen: sie hatte die spanische Silberflotte zum größeren Teil abgefangen und brachte eine Beute heim, in der die edlen Metalle allein auf 11 $\frac{1}{2}$ Millionen Gulden berechnet wurden. Hierauf, gehoben durch die neue Zuversicht, welche nun die Generalstaaten erfüllte, beschloß der Prinz Friedrich Heinrich sein erstes wirklich großes Unternehmen anzugreifen, die Belagerung von Herzogenbusch. Im April 1629 begann er nach umfassenden und umsichtig getroffenen Vorbereitungen die Einschließung der großen, über einen weiten zugehörigen Bezirk gebietenden Stadt. In Brüssel und Madrid war man durch den wuchtigen Angriff überrascht; hatte man doch den Mann, der vierundzwanzig Jahre lang die spanisch-niederländischen Heere geführt hatte, den Ambrosio Spinola, gegen Ende des Jahres 1627 nach Madrid kommen lassen, von wo er dann im Juli 1629 als Statthalter nach Mailand ging, um die Führung in dem italienischen Krieg zu übernehmen. In dem Bewußtsein, daß man vornherein dem Gegner nicht gewachsen sei, drang man denn auch sofort mit verstärkter Hefigkeit auf den Kaiser, auf Wallenstein, auf die Führer der Liga um Beistand gegen die Generalstaaten. An Wallenstein insbesondere erging das überraschende Ansinnen, daß er nach abgeschlossenem Frieden mit Dänemark die Hauptmasse seiner im Feld verwendbaren Truppen zunächst nicht gegen Venedig, sondern zum Ersatz nach Herzogenbusch führen möge.

Merkwürdigerweise zeigte sich Wallenstein diesem den italienischen Kriegsplan des Kaisers durchkreuzenden Verlangen gar nicht abgeneigt. Der Grund war, daß sich in dem eigenwilligen Gang seiner Pläne und Entschlüsse ein neuer Wechsel vollzogen hatte. Beim Eintritt in die dänische Friedensverhandlung verlangte er Frieden mit Dänemark, um freie Hand gegen Italien zu bekommen. Aber wie er nun im Fortgang jener Verhandlung die Enttäuschung erfuhr, daß Frankreich ihm in Italien zuvorkam, daß dabei auch der Herzog von Savoyen, dessen Mitwirkung er für unerläßlich hielt, von dem kaiserlich-spanischen Bündnis losgerissen wurde, da wurde er an seinen italienischen Eroberungsplänen ebenso plötzlich irre, wie früher an dem Gedanken der Auflösung des dänischen Staates. Jetzt rückten in seiner Betrachtung als die gefährlichsten Feinde im Nordwesten die Generalstaaten, im Nordosten Gustav Adolf in den Vordergrund; gegen diese wünschte er freie Hand zu bekommen in Italien sowohl wie in den Beziehungen zu Frankreich. Sein Rat war also, den italienischen Kriegszug wenigstens zu verschieben bis zum nächsten Frühjahr, dem spanischen An-

sinnen aber war er bereit zu folgen. Hier jedoch trat ihm mit festerem Willen der Kaiser entgegen. Wohl war Ferdinand mit der Sendung eines Hilfscorps nach den Niederlanden einverstanden; aber in Bezug auf Italien machte er im Juli den Schwankungen seines Generals durch den bestimmten, mehrfach wiederholten Befehl ein Ende, die Hauptmasse seiner im Feld verwendbaren Armee dorthin marschieren zu lassen. Nur in einer Beziehung trug er dabei den gehäuften Schwierigkeiten Rechnung. Statt seine Kräfte zu zersplittern in einem Raubkriege gegen Venedig, den er selbständig, und dem Krieg gegen den Herzog von Mantua-Nevers, den er durch Verstärkung des spanischen Heeres führen sollte, dachte er nunmehr, sich auf den mantuanischen Krieg zu beschränken, hier jedoch nicht mit einem bloßen Hilfscorps, sondern mit einer selbständigen Armee, nicht unter, sondern neben den spanischen Streitkräften einzugreifen — ein Entschluß, der ihm allerdings neben der Unzufriedenheit seines Generals auch noch die Eifersucht seines Verbündeten einbrachte.

Widerwillig und langsam brachte nun Wallenstein die kaiserlichen Anordnungen zur Ausführung. Es galt zunächst die Truppen auszusondern, die man zur Besetzung der nördlichen und östlichen Grenzgebiete des Reiches brauchte, dann statt des großen Zuzugs ein immerhin ansehnliches Hilfscorps zum Entsatz Herzogenbuschs auszusenden und weiter im Hinblick auf die im Inneren des Reichs vorgehenden Aenderungen, von denen gleich die Rede sein wird, eine jedem Widerstand gewachsene Truppenzahl bereit zu halten: hierauf erst konnte die für Italien bestimmte Armee gebildet werden. Obgleich nun aber Wallenstein zum Zweck der Führung dieser Armee persönlich in Schwaben erscheinen zu wollen erklärte, blieb er doch bis Ende Juli in seiner mecklenburgischen Hauptstadt, verlegte dann sein Quartier nach Halberstadt und brachte den Winter in Böhmen zu, immer sein Erscheinen in Süddeutschland hinauschiebend. Vorläufig überließ er den Befehl über die nach Italien teils schon vorgeschobenen, teils jetzt nachfolgenden Truppen, hierin wohl auch dem Wunsche des Kaisers folgend, dem Grafen Collalto; auch der fand sich jedoch erst am 14. September bei dem inzwischen in Madrid eingetroffenen spanischen Feldherrn Spinola ein, um nun endlich eine Verabredung zu treffen, nach welcher der spanische Feldherr das Gebiet von Montserrat, der kaiserliche das von Mantua unterwerfen sollte.

Damit war denn der Krieg in Italien entschieden, und gleichzeitig war mit dem Erscheinen der kaiserlichen Streitkräfte in Preußen und in den Niederlanden die Aussicht auf neue kriegerische Zusammenstöße mit den Staaten und mit Schweden eröffnet. Den Fortgang dieser drei großen Verwickelungen verfolgen wir aber vorläufig nicht. Denn genauer angesehen, bildeten sie doch in den damaligen Bestrebungen der kaiserlichen Politik gleichsam nur den Rahmen für andere Unternehmungen, die sich auf das Innere des Reiches wandten. In erster Linie sah da der Kaiser die Stunde gekommen, um den Gedanken, der so lange über den inneren Kämpfen im Reich gestanden hatte, und dem jüngst zu Mühlhausen die katholischen Kurfürsten den bestimmtesten Ausdruck gegeben hatten, nämlich die Rückführung der konfessionellen Machtverhältnisse auf den Fuß des katholisch interpretierten Religionsfriedens, zur Ausführung zu bringen. Daneben, gewissermaßen als vorbereitende Erprobung seiner Kräfte, machte er

sich ans Werk, wie einst in Böhmen, so jetzt im Reich der Gegenreformation durch unbarmherzige Konfiskationen vorzuarbeiten; schließlich, als Krönung des ganzen Werkes, hoffte er dann noch, die Nachfolge im Reich und damit die Erbschaft seiner Politik seinem ältesten Sohne zu sichern, die Opposition der katholischen wie protestantischen Reichsstände zu brechen und sie alle den weiteren Zielen der kaiserlichen Politik dienstbar zu machen. Indem wir diesen Bestrebungen der Reihe nach folgen, beginnen wir mit den Konfiskationen.

Jener Auftrag, den der Reichshofrat Hye für den niederfächsischen und westfälischen Kreis erhalten hatte (S. 384/5), war bald auch auf die oberdeutschen Kreise, auf Schwaben und Franken, den Elsaß und Oberrhein ausgedehnt, und die Ausführung hier der Leitung Collaltos unterstellt. Der Ertrag der Konfiskationen sollte für die Bezahlung der Wallensteinschen Armee verwandt werden. Indes wie nun die Kommissarien gegen die Unterjassen mächtiger und kaisertreuer Fürsten vorzugehen Miene machten, erfuhren sie alsbald, daß ein Kurfürst von Köln oder ein Bischof von Osnabrück durchaus nicht bereit waren, die Strafgewalt gegen Unterthanen, die etwa Kriegsdienste gegen den Kaiser genommen hatten, aus der Hand zu geben. Sie mußten ihr Verfahren also teils auf kleinere Stände, teils auf die Jnsassen solcher Fürstentümer beschränken, welche, wie das Stift Minden, oder, vor Abschluß des Lübecker Friedens, der königliche Anteil von Holstein, in des Kaisers Gewalt waren. Am Ende war es nur ein größerer Fürst, der teils im Zusammenhang mit der Konfiskationsgier, teils auf andere Vorwände der Gefahr des Ruins ausgesetzt wurde, nämlich der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Ein erster Schlag, der trotz der ihm gewährten Verzeihung (S. 338) im Jahr 1628 gegen ihn geführt wurde, bestand darin, daß der Kaiser unter dem Titel zu ersetzender Kriegskosten die Grafschaften Hohenstein und Regenstein (S. 300) zweien seiner österreichischen Gläubiger, dem Freiherrn von Thun und dem Grafen Maximilian von Waldstein¹⁾, zum Pfandbesitz überwies. Dann, gegen März 1629, fertigte Wallenstein für den an den kaiserlichen Hof reisenden bairischen Obersten, den Grafen von Pappenheim, ein Schreiben an den Reichshofrat aus,²⁾ des Inhalts: der Graf habe „allerhand Prozeduren“, die Friedrich Ulrich „sowohl vor als nach erlangter Salva-guardia begangen“ in Erfahrung gebracht. Es handelte sich um nichts geringeres als den angeblichen Nachweis, daß die Begnadigung des Herzogs erschlichen, jedenfalls durch weitere Vergehen verschärzt sei, daß man also gegen den Braunschweiger verfahren könne, wie gegen die mecklenburgischen Herzöge. Vermutlich ging dann der weitere zwischen Wallenstein und Pappenheim abgefartete Plan auf eine Teilung der Wolfenbütteler Lande zwischen Pappenheim und Tilly. Indes, dieses Projekt kam zu früh aus und scheiterte an dem kräftigen Einspruch, den Kurfürst Maximilian am 12. April beim Kaiser einlegte, — nicht jedoch so vollständig, daß nicht ein

¹⁾ Dieser trat Regenstein (nebst Blankenburg) „pro 300 000 fl. pfandschillingsweis“ an Merode ab. (Wiener Staatsarchiv. Reichshofratsprotokolle, 1628 Mai 30.) Daher die Ansprüche Merodes. (Hallwich, Merode S. 20.)

²⁾ Wiener Archiv. Reichshofratsprotokolle, 1629 April 9, 30.

Teil desselben gerettet wurde. Dem General Tilly hatte der Kaiser nach dem böhmischen Krieg eine Belohnung von 100 000 Thalern bewilligt und diese im Oktober 1627 auf 400 000 Gulden, im Februar 1628 auf 400 000 Reichsthaler erhöht. Wie nun Tilly wohl gegen den Genuß, keineswegs aber gegen den Besitz gleichgültig war und die Erhöhung, die er eigenen Kindern nicht zuwenden konnte, seinen zwei Brudersöhnen zubachte, so wünschte er eine Versicherung dieser Summe auf entsprechende Herrschaften, und die Handhabe zur Erfüllung dieses Wunsches bot ihm nun eine Nebenstimmung des Lübecker Friedens, welche besagte, daß Christian IV. eine Schuldforderung an den Herzog Friedrich Ulrich, im Betrag von 300 000 Reichsthalern, dem Kaiser abzutreten habe. Auf dieser Bestimmung fußend, rechneten die kaiserlichen Bevollmächtigten weiter aus, daß Friedrich Ulrich aus dem verwirkten Erbe seines Bruders Christian 100 000 Reichsthaler gezogen und jetzt zu erstatten habe; und damit kamen sie denn glücklich auf den Betrag der vom Kaiser an Tilly zu zahlenden Summe. Tillys Befriedigung wurde demgemäß vom Kaiser auf den Herzog geschoben; der Herzog aber, der die Schuld natürlich nicht in Geld berichtigen konnte, mußte sich zu weiteren Abmachungen mit seinem neuen Gläubiger herbeilassen, durch welche diesem ein ansehnliches Gebiet aus der Grafschaft Hoya, sowie dem Calenberger und Wolfenbütteler Land zugewiesen wurde.¹⁾

Auch hiermit hatten aber die Bedrängnisse des armen Herzogs kein Ende. Ein recht ansehnlicher Teil seiner Lande bestand aus Gebieten, welche einst etwa zwei Drittel des geistlichen Fürstentums Hildesheim gebildet hatten, und durch deren Abtretung an die Herzöge von Wolfenbüttel und Calenberg das Stift im Jahr 1523 das Ende einer schweren Fehde erkaufte hatte. Hinterher war dieser Vertrag durch den Bischof angefochten, und 89 Jahre lang hatte man darüber am Kammergericht prozessiert, bis jetzt in der Zeit der Siege der katholischen Heere und unter dem Drängen des Kurfürsten von Köln, der zugleich Bischof von Hildesheim war, am 17. Dezember 1629 das Urteil auf Rückgabe der Lande nebst den seit hundert Jahren gezogenen Nuzungen erging. Wenige Monate darauf erhielten Wallenstein und Tilly vom Kaiser den Auftrag, den Bischof in dem ergriffenen Besitz des zuerkannten Landes zu schützen.

So wurde der Wolfenbütteler Herzog dem Schicksal seiner mecklenburgischen Standesgenossen nahegebracht. Was aber im übrigen die eigentlichen Konfiskationen angeht, so dürfte ihr Ertrag dem Kaiser viel mehr Erbitterung als Nutzen eingebracht haben. Von ganz anderer Tragweite war da das zweite Unternehmen, das man jetzt angriff, nämlich die Restitution des Kirchenguts. Angetrieben durch zwei Reskripte des Kaisers, hatte der Reichshofrat²⁾ am 25. September 1628 mit der Verlesung der am Reichstag von 1613 überreichten katholischen und protestantischen Beschwerden begonnen, um nach Erörterung der gegenüberstehenden Rechtsauffassungen über die zu treffende Entscheidung sein Gutachten

¹⁾ B. d. Decken I S. 293, 303 Anm. 1. Nach der Lüneburger Denkschrift von 1647 bei Meyer, Acta pacis Westf. VI 415 wäre Tilly schließlich ganz Kalenberg und die obere Grafschaft Hoya abgetreten. Wieder etwas anders berichtet Ripius bei Spittler, Geschichte Hannovers II S. 94.

²⁾ Ich benutze im folgenden die Protokolle des Reichshofrats aus dem Wiener Staatsarchiv.

zu geben. Man kann nicht sagen, daß das Kollegium, dem hiermit die größte Frage, die das Reich bewegte, anheimgestellt wurde, sich besonderer Achtung, sei es hinsichtlich der Kenntnisse, sei es hinsichtlich der Redlichkeit, erfreute. Der Hofrat, so berichtet der bairische Gesandte Dr. Leuter am 22. September 1627, besonders die Ritterbank, wird mit Männern besetzt, welche weder die Gesetze des Reichs kennen, noch an der Erhaltung desselben, abgesehen von Oesterreich, ein Interesse haben; solcher Art sind die jungen Grafen von Harrach und Slavata, sowie ein Verwandter Eggenbergs namens Barbi und der jüngst ernannte Freiherr von Springenstein; sie können keine juristische Quelle aufschlagen, geschweige denn aus dem Gedächtnis citieren. Auch über die Mitglieder der gelehrten Bank, fügt er hinzu, ließe sich eine „Spezialausführung“ geben; der Vorsitzende selber, Graf Wladislaw von Fürstenberg, soll des Lateinischen unkundig sein. — Zwei Jahre später, am 8. April 1629, teilte der Kurfürst von Köln seinem Bruder Maximilian vertrauliche Eröffnungen mit, die von dem Reichshofrat von der Neck und dem Präsidenten Fürstenberg stammten und sich auf die Bestechlichkeit der Hofräte bezogen: diese Beamten, klagte der Graf, würden übel bezahlt, daher die Bestechungen, die „nicht größer sein könnten“, und ohne die „nichts auszurichten sei“. Von der Neck führte einzelne Beispiele und Personen an, unter letzteren den Reichsvizekanzler Stralendorf: der „schlage nichts aus“, er „sei gleichsam in die Hölle condemnirt“. Uebrigens, heißt es weiter, „nehmen nicht nur die Reichshofräte alles indifferenter an, sondern auch vornehme Minister, so daß die Justiz käuflich ist, ja wohl der Kaiser verkauft wird“. Schließlich fehlt unter den Geschenknehmern auch der Vater Lamormain nicht: er „nehme mit fünfzehn Tausend auf einmal an“.

Ein solches Kollegium besaß nur eine unschätzbare Eigenschaft: es mußte die Justiz in den Dienst der siegreichen Partei zu stellen. Schon am 7. Oktober waren seine Vorberatungen beendet, am 14.¹⁾ wurde das dem Kaiser einzugebende Gutachten — die Grundlage des Restitutionsediktes — angenommen und alsdann noch vom Kaiser den katholischen Kurfürsten²⁾ zur Meinungsäußerung vorgelegt. In dieser selben Zeit aber waren auch schon neben der Justiz die Interessen in Bewegung gekommen, und zwar vor allem die auf den Erwerb der Bistümer gerichtete Begier. Wie von Anfang an die katholischen Fürsten die Gegenreformation benutzt hatten, um ihrem Hause geistliche Fürstentümer zu erwerben, und die geistlichen Vorkämpfer der Gegenreformation, da sie in den Waffen der weltlichen Fürsten das unentbehrliche Mittel zur Rückführung der Protestanten sahen (S. 214), dieses Streben begünstigt hatten, so gingen auch jetzt wieder beide Teile in der Jagd nach Bistümern für nachgeborene Prinzen einträchtig zusammen. Den Vortritt unter den Bewerbern hatte Kaiser Ferdi-

¹⁾ Hiernach ist die in meiner Abhandlung über das Restitutionsedikt (Histor. Zeitschrift 76 S. 98 Anm. 4) versuchte Datierung zu verbessern. — Der daselbst S. 100 Anm. 1 ausgesprochene Zweifel über das Datum des bezüglich Magdeburgs erlassenen Breves erledigt sich dadurch, daß das von Dreyhaupt zum 19. Sept. gesetzte Gutachten vielmehr vom 19. Dez. ist. (Das richtige Datum am Schluß des Aktenstücks, S. 358. Vgl. jetzt auch Kiewning I n. 156 S. 330, n. 158 S. 335.)

²⁾ Nicht bloß Mainz und Baiern. Vgl. Kurfürst Maximilian an Kurfürst Köln, 1628 Dez. 26. (Münchener Staatsarchiv 41/5.)

nand II., im Namen seines nachgeborenen Sohnes Leopold Wilhelm. In den Jahren 1625/26 waren an diesen Knaben die von Erzherzog Leopold abgegebenen Stifter Passau und Straßburg gekommen, zugleich aber waren für ihn, wie schon erwähnt (S. 299), die Bistümer Magdeburg und Halberstadt in Aussicht genommen. Mit letzterer Absicht drang man zuerst in Halberstadt durch, wo am 30. Dezember 1627 das eingeschüchterte Kapitel den damals sein vierzehntes Jahr vollendenden Prinzen zum Bischof postulierte. Allein wie die kaiserliche Regierung nun das Magdeburger Kapitel zu gleichem veranlassen wollte, spielten ihm die Mitglieder desselben den schlimmen Streich, daß sie im Januar 1628, indem sie ihren bisherigen Administrator als abgesetzt betrachteten, den jüngeren Sohn des sächsischen Kurfürsten, den Prinzen August, erwählten. Dem Kaiser blieb nun nichts übrig, als unter neuer Kränkung des schon so vielfach gekränkten Kurfürsten, die Ernennung seines Sohnes zum Erzbischof von Magdeburg beim Papste durchzusetzen (Ende 1628). Daneben richtete er sein Verlangen auf das andere norddeutsche Erzbistum, auf Bremen. Dessen Inhaber, der holsteinische Johann Friedrich, ließ sich nun freilich nicht so einfach beseitigen, da er zeitig seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht hatte (S. 339); aber es bot sich der Ausweg, ihm als Koadjutor anstatt des dänischen Prinzen Friedrich, den österreichischen Erzherzog aufzudrängen; und in diesem Sinne sah er sich denn auch im März 1628 von dem kaiserlichen Reichshofrat Walmerode angegangen. Auch hier jedoch fand sich ein Gegenbewerber. Jener Better des Kurfürsten Maximilian, Franz Wilhelm von Wartenberg, der im Jahre 1626 Bischof von Osnabrück geworden war (S. 320), dachte ebenfalls nicht daran, sich mit einem Stift zu begnügen. Wie eine große Ernte, meinte er im Dezember 1627 erledigte oder zur Erledigung bestimmte Bistümer vor sich zu sehen: hier, sagte er, könnte ich als Nachbar das öffentliche und private Interesse zugleich wahrnehmen. Das Stift, welches ihn vor allem lockte, war Bremen; daneben schien ihm das Bistum Verden, das ja ebenfalls dem dänischen Prinzen aus der Hand glitt, nicht zu verachten. Und sofort ging er denn auch in Bezug auf Bremen mit Bewerbungen beim Kaiser, dem Wiener Nuntius und dem Bremer Domkapitel vor. Aber Ferdinand hielt an seinen Wünschen fest, und da er auch diese Sache an den Papst brachte, mußte ihm Urban VIII., so schwer er sonst mit ihm wegen seiner italienischen Politik verfeindet war, zu Willen sein: Anfang August 1628 ging an den Wiener Nuntius die Entschließung ab, welche dem Erzherzog Leopold Wilhelm das Successionsrecht — der Name Koadjutorie war vermieden, um nicht dem feyerlichen Inhaber eine Anerkennung zu gewähren — in der Bremer Kirche zusprach.

Gleichzeitig mit den Bistumsbewerbungen kamen Interessen anderer Art in Bewegung. Gegen Ende des Jahres 1628 und Anfang 1629 sah sich der kaiserliche Hof durch Vertreter der Orden der Prämonstratenser, Benediktiner und Cisterzienser mit der besonderen Bitte angegangen, daß die ihnen entriessenen Klöster auch lediglich ihren Orden restituiert werden möchten.¹⁾ Die Mönche

¹⁾ Kaiserliche Bescheide, 1628 Nov. 20—1629 Febr. 15, bei Hay, *Astrum inextinctum*, Ausg. 1636 S. 390—93. Günter, *Restitutionsedikt* S. 45 fg.

fürchteten also die Ueberweisung der Klöster an andere Bewerber. Nach alten Erfahrungen konnten sie dabei einfach an Kommenden, Inkorporationen und dergl. denken, aber in Wirklichkeit zielten sie vornehmlich auf die Umtriebe der Jesuiten. Im Hinblick nämlich einerseits auf die geringe geistige Kraft des deutschen Weltklerus und der alten Orden, andererseits auf die Leistungen der Jesuiten hatte sich mit der Aussicht auf die äußere Wiedergewinnung weiter Gebiete für die katholische Kirche wie von selbst und von verschiedenen Seiten her das Verlangen geregt, diese Erwerbungen mit neuen Kollegien und Missionsstationen der Jesuiten zu besetzen. Aber auch in dem Orden selber erhob sich dieser Gedanke, und hier regte er Bemühungen an, die ebensosehr die Gewandtheit der Väter in der Intrigue, wie die Zerfahrenheit der kaiserlichen Regierung bezeugten.

Zu einer Zeit, da man dem Ziel noch ziemlich fern war, gegen Ende des Jahres 1627, erregte der kaiserliche Beichtvater Lamormain die Aufmerksamkeit des päpstlichen Nuncius durch vorsichtige Andeutungen, wie der Papst das große Werk der Rückführung der deutschen und nordischen Lande zur katholischen Kirche dadurch zu fördern habe, daß er es dem Kaiser ermögliche, aus dem Vermögen der herrenlos gewordenen geistlichen Institute „Alumnate und Kollegien zu gründen und neue Orden zu installieren“. Deutlicher ging er dann im Oktober 1628 gegen den Abgesandten eines Prämonstratenserabtes heraus: die alten Orden, sagte er, haben sich in dem Kampf mit dem Protestantismus ohnmächtig erwiesen, nur die Jesuiten seien demselben gewachsen; darum müßten von den zu restituierenden Klöstern sämtliche Frauenklöster und die geringen Männerklöster in ihrem ursprünglichen Charakter ausgetilgt werden, um als Jesuitenkollegien neu zu erstehen. Einige Wochen später erschien der Jesuit Morelles an den Höfen des Kölner und bairischen Kurfürsten und lenkte deren Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeit, die geistlichen Fürstentümer, die man den Protestanten entreißen wollte, mit katholischen Seelsorgern zu versehen, eine Schwierigkeit, die dann von selber auf den Gedanken brachte, zur Erziehung brauchbarer Geistlicher einige Klöster zu „Seminarien und Schulen“, natürlich der Jesuiten, zu bestimmen.¹⁾

Zu einer solchen Umwandlung bedurfte man einer Anordnung des Papstes, und diese zu erwirken und ihre Ausführung zu befördern, schien niemand geeigneter als der fromme Kaiser. Allein auf Ferdinands Gewissen und die Parteien seines Hofes wirkten nicht nur die Jesuiten, sondern auch die alten Orden, deren Sache vor allem, wie es scheint, der im geheimen Rat so mächtige Benediktinerabt Anton von Kremsmünster versocht. Ferdinand und seine Regierung gerieten darüber ins Schwanken. Einerseits richtete der Kaiser an seinen Gesandten bei der Kurie am 14. April 1629 und abermals am 25. Oktober den Auftrag, daß die wieder zu gewinnenden Klöster ihren Orden verbleiben, und daß besonders auch keinem anderen Orden, der darum einkomme, etwas zum Nachteil des Berechtigten voreilig gewährt werden möge. Wie nun aber im geraden Gegensatz dazu der Pater Lamormain um dieselbe Zeit an dieselbe Stelle sich

¹⁾ Kurföln an Baiern, 1628 Dez. 17. Kurbaiern an Köln, Dez. 26. (Münchener Staatsarchiv 41/5.)

mit der Bitte wandte, daß etliche Nonnenklöster in Niedersachsen zur Gründung von Jesuitenkollegien verwandt werden möchten, und hierauf am 21. Juli an den Wiener Nuntius die Weisung abging, dem Beichtvater die Bereitwilligkeit, ihm und seinen Oberen gefällig zu sein, darzuthun, mußte Ferdinand andererseits auch diesen Wünschen entgegenkommen: am 9. Mai eröffnete er den Generalen Wallenstein und Tilly, dann den Kommissarien für die einzelnen Kreise seine Absicht, die zurückzunehmenden Nonnenklöster wenigstens teilweise zur Gründung von Jesuitenkollegien zu verwenden, und verlangte Vorschläge zur Ausführung dieses Plans. Verdient um den neuen Erlaß hatte sich besonders Stralendorf gemacht, und zum Lohn dafür ersuchte Lamormain den Jesuitengeneral, für die, welche sich in dieser Sache bemüht hatten, so viele Messen lesen zu lassen, als der Orden Priester zählte.¹⁾ Im Verlauf des ganzen Geschäftes hielt übrigens der Orden darauf, daß die Anregung, die er gegeben hatte, geheim blieb. Als daher der Papst auf das eben erwähnte Gesuch Lamormains und bald nach seinem ersten vorläufigen Bescheid dem Kaiser offen seinen Wunsch zu erkennen gab, daß ein Teil der zu restituierenden Klöster und Kirchen im vorläufigen Gewahrjam der Bischöfe bleiben und für die Stiftung von Jesuitenkollegien, Seminarien und dergl. frei gehalten werden möchte, mußte hinterher der Jesuit Laymann in einer nicht ohne Beihülfe Lamormains veröffentlichten Verteidigung des Verhaltens der Jesuiten diese Anordnung aus dem freien Antrieb des Papstes ableiten.²⁾

Am 6. März 1629 kam nun endlich der Tag, da der Kaiser den Erlaß, an den sich der Name des Restitutionsedikts knüpft, unterzeichnete. Er that es in der Ueberzeugung, daß er nunmehr den großen Preis des Krieges ergreife, wie denn auch in gleichem Sinn einige Monate später dem Kurfürsten Maximilian sein Beichtvater, der Jesuit Congen, sagte: diese Restitution sei der Zweck und die Frucht des Krieges.³⁾ Das Edikt selber enthielt zweierlei kraft kaiserlicher Gewalt und angeblicher Heimstellung der streitenden Parteien getroffene Entscheidungen: die ersten sollten den wahren Sinn der umstrittenen Satzungen des Religionsfriedens feststellen, die zweiten sollten das Verfahren, mittelst dessen die Verletzungen des Religionsfriedens aufgehoben werden sollten, bestimmen. In ersterer Beziehung verordnete der Kaiser: der geistliche Vorbehalt hat Gesetzeskraft, also ist der Besitz von Bistümern und Prälaturen durch Protestanten widerrechtlich. Der Religionsfriede verbietet den Inhabern der Landeshoheit die Einziehung der landsässigen Klöster, Stifter und Prälaturen, also bleibt es dabei, daß diese Anstalten „allein Gott und der Kirche nach Inhalt ihrer Stiftung zugehören“. Endlich — und diese Anordnung war vor allem den Erinnerungen des Kurfürsten Maximilian zu danken — der Religionsfriede kommt neben den Katholiken nur den Anhängern der ungeänderten Augsburger Kon-

¹⁾ Lamormain an Stralendorf, 1629 Mai 17. (Wiener Staatsarchiv. Reichshofrat, aus Jesuiterakten, ant. 1, 2, 3.)

²⁾ Pallotto, 1629 Sept. 22 (Kiewning II n. 172 S. 334 fg.); dazu Laymann, *Justa defensio, prooemia* § 6: *motu proprio*.

³⁾ Ferdinand an Collalto, 1628 Nov. 15. (Ehrlumedy n. 36 S. 273.) Congens Gutachten hinter Maximilians Schreiben an den Kaiser, 1629 Sept. 13. (Münchener Staatsarchiv 4/4.)

fession zu, also, wenn es auch nicht ausdrücklich zugesetzt wurde, Ausschluß der sogenannten Calvinisten. Daneben wurde noch, um die versuchte Einschränkung des Reformationsrechtes der Territorialherren zurückzuweisen, die Unverbindlichkeit der Ferdinandeischen Deklaration und die Ausweisungsbefugnis gegen die Unterthanen des anderen Bekenntnisses ausgesprochen. Um erschöpfend zu sein, fehlte diesem Edikt nur eins: eine Entscheidung derjenigen Streitigkeiten, die sich an die Satzung des Religionsfriedens über die paritätischen Reichsstädte knüpften. Die Kurfürsten von Mainz und Baiern hatten zu einem entsprechenden Zusatz ausdrücklich geraten, und zwar im Hinblick auf die kirchlichen sowohl, wie die politischen Rechte des katholischen Teils der Bürgerchaften. Der Reichshofrat aber, so scheint es, wollte bei der Fülle verwickelter Fragen, die hier in Betracht kamen, und der Gefahr des in großen Städten leicht aufwachenden Geistes des Widerstandes, gegen die Städte lieber einzeln, als mit einer allgemeinen Anordnung vorgehen.

Ein zweiter Teil des Ediktes bezog sich auf das gerichtliche Verfahren und die Exekution. Ausgehend davon, daß die Zweifel über den Sinn der Bestimmungen des Religionsfriedens, welche bisher die Prozesse in die Länge gezogen und zur Bestreitung der Zuständigkeit der Reichsgerichte geführt hatten, nunmehr völlig geklärt seien, daß andererseits der Thatbestand in so vielen Fällen offen liege, ordnete das Edikt für alle derartigen Fälle ein summarisches Verhör der vorzufordernden Parteien vor kaiserlichen Kommissarien an; auf das Verhör sollte alsbald das Urteil folgen, dann die Exekution. Ueber die Mittel der Exekution sprach sich das Edikt nicht aus; aber da bei Verteilung der Wallensteinschen Truppen ein ansehnliches Corps für die im Innern des Reichs hervortretenden Aufgaben, für „die Exekutionen“, wie Collalto kurzweg sagte (9. Juni), zusammengehalten war, so sollten eben diese Truppen, daneben, wenn sie näher zur Hand waren, diejenigen der Liga etwaigen Widerstand auf Anrufen der kaiserlichen Kommissarien niederschlagen. Die Kommissarien selber teilten sich in drei verschiedene Gruppen: einerseits wurden unverzüglich (27. Mai) in den einzelnen Kreisen vornehme Kommissionen, mit einem Reichsfürsten an der Spitze, angeordnet, welche vorzugsweise das Massenverfahren zur Wiedergewinnung der landsässigen Klöster und Stifter ins Werk zu setzen hatten, andererseits wurden besondere Kommissionen für die Rücknahme der Reichsstifter und wieder besondere für die kirchlich-politische Umgestaltung der Reichsstädte ernannt. Folgen wir zunächst dem Feldzug gegen die Reichsstifter.

Hier galt es vor allem, den für den Sohn des Kaisers erworbenen Anspruch auf die Stifter Halberstadt, Magdeburg und Bremen zu verwirklichen. Da nun in dem ersten Stifte sich noch eine Minorität von fünf katholischen Domherren gehalten hatte, so kam man hier zum Ziel, indem man diese fünf als Kapitel anerkannte und ihnen die Verwaltung für die Zeit von Leopold Wilhelms Unmündigkeit anvertraute; eine Verlegenheit lag nur darin, daß derjenige, den man im Sommer 1630 zum Offizial und bischöflichen Vikar erhob, ein Konfubinarier von ärgerlichem Lebenswandel war.¹⁾ Zugleich aber galt es,

¹⁾ Forst, Korrespondenz Wartenbergs n. 398 S. 430.

gerade hier eine sofortige Probe abzulegen, wie in den wiedergewonnenen geistlichen Gebieten die Gegenreformation vom Haupte zu den Gliedern fortzuschreiten habe: im Dezember 1629 erschien die für den niedersächsischen Kreis niedergesetzte Kommission und verfügte die Absetzung der protestantischen Domherren, sowie der protestantischen Mitglieder der vier städtischen Kollegiatstifter und dazu noch die Restitution des Karmeliterklosters. — Nicht so leicht ging es mit der Aufrichtung der katholischen Herrschaft im Erzbistum Magdeburg. Da sich das dortige Kapitel durch die sächsische Postulation in offenen Widerstand gegen den österreichischen Prinzen gesetzt hatte, auch keine katholische Minorität in sich barg, der man so weit vertrauen konnte, wie den Halberstädter Domherren, so beabsichtigte der Kaiser, die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten zwei österreichischen Geistlichen, die der weltlichen dem Grafen Wolf von Mansfeld zu übergeben. Aber in letzterer Beziehung traf er auf den Einspruch Wallensteins, der die Einkünfte sowohl von Magdeburg, wie von Halberstadt für sein Heer in Beschlag genommen hatte und nichts Geringeres begehrte, als daß einer seiner Obersten an die Spitze der weltlichen Regierung beider Stifter gestellt werden sollte. Dies und zugleich ein höchst gefährlicher Konflikt, in den Wallenstein mit der Stadt Magdeburg infolge seiner immer höher steigenden Geldforderungen geriet, hielt die Dinge ein Jahr lang in der Schwebe. Erst im März 1630 wurde eine kaiserliche Kommission abgefertigt, die nun allerdings mit der Besiznahme des Erzstiftes, ausgenommen die Stadt Magdeburg, und mit der Absetzung der protestantischen Domherren vorging. Vermutlich in derselben Zeit erfolgte dann auch die Einsetzung des Grafen von Mansfeld,¹⁾ freilich mit der Anweisung, daß die dem Lande aufgelegte Contribution zu Wallensteins Verfügung bleiben müsse. — Noch größere Schwierigkeiten als in Magdeburg ergaben sich in Bremen. Den einfachen Weg, auf Grund der Inhabilität des zeitigen Administrators die Erledigung des Erzstiftes auszusprechen und dann den kaiserlichen Prinzen als Nachfolger einzusetzen, wollte der Kaiser wegen der auf den Herzog Johann Friedrich zu nehmenden Rücksichten nicht einschlagen; er versuchte vielmehr, ihn unter Anbietung von Entschädigungen zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen. Allein da wußte der Administrator, der allerdings in den von Tillys Truppen besetzten Stiftslanden ohnmächtig war, aber in der trotigen Stadt Bremen einen starken Rückhalt besaß, die Entscheidung hinzuziehen, so lange, bis das Jahr 1631 den großen Umschwung der Dinge brachte.

Der österreichische Prinz mußte sich also mit Magdeburg und Halberstadt begnügen, ein Besitz, der übrigens dadurch noch abgerundet war, daß die einst vom Hause Hessen-Kassel gewonnene Abtei Hersfeld, welche erst durch Tilly besetzt (S. 246/7), hierauf vom Papst an den Erzbischof von Mainz übertragen war, im Jahr 1627, wiederum durch päpstliche Provision, zu der Ausstattung des Prinzen hinzugefügt wurde. — Im Wettstreit mit diesen österreichischen Erfolgen kamen gleichzeitig die Bewerbungen des bairischen Franz Wilhelm, des

¹⁾ In den Akten begegnet er zuerst zum 14. Febr. 1631, wo der Kaiser ihn zum Bericht über zu stiftende Jesuitenkollegien im Magdeburgischen auffordert. (Wiener Staatsarchiv. Aus Jesuitenakten, ant. 1, 2, 3.) Vgl. auch Rhevenhüller, Conterfjet II S. 98.

Bischofs von Osnabrück, zum Ziel. Von Bremen abgewiesen, hatte dieser seine Bemühungen auf die Bistümer Minden und Verden gewandt. Auch ihm erwuchsen aus Gegenbewerbungen und dem Widerstand der Kapitel Schwierigkeiten in Fülle, wie denn auch in Minden der derzeitige Inhaber des Stiftes, der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, mindestens so großen Anspruch auf schonende Behandlung hatte, wie der Administrator von Bremen. Aber auch hier halfen die päpstlichen Provisionen vorwärts. Für Minden wurde dem bairischen Prinzen die päpstliche Ernennung schon im September 1629 bewilligt, für Verden erfolgte sie gegen Anfang des Jahres 1630. Am 1. Mai ritt darauf Franz Wilhelm in Verden ein, glich sich mit dem Domkapitel, indem er die ihm vorgelegte Kapitulation annahm, aus und empfing die Huldigung der Stadt und der Stiftsstände. In Minden erschien er zwei Monate später und wußte auch hier die Huldigung wenn nicht des Kapitels, so doch der Stadt, dann der Ritterschaft und Landschaft durchzusetzen.

Erinnern wir uns, daß auch noch das Bistum Schwerin zu der Beute gehörte, welche Wallenstein in Mecklenburg gewonnen hatte, so können wir nunmehr das gewaltige Machtgebiet übersehen, welches mit einem Schlag aus protestantischen in katholische Hände überging. Aber noch blieb eine Anzahl von Bistümern in protestantischem Besitz; sollte vor ihnen der katholische Siegeszug innehalten? Wie wenig man daran dachte, zeigte sich zunächst an dem gleichfalls in den Händen eines Lüneburger Prinzen befindlichen Bistum Raseburg. Im Herbst des Jahres 1628 war der mächtigste Mann im Räte des Kurfürsten von Brandenburg, der Graf Adam von Schwarzenberg, in den Angelegenheiten seines Herrn am kaiserlichen Hof gewesen und hatte hier, da man ihn noch fester an den Kaiser binden wollte, zu einer von seinem Vater herrührenden Lehenserspectanz die weitere Zusage auf Ueberweisung eines Gutes im Werte von 200 000 Gulden erhalten. Um diese Verpflichtungen¹⁾ einzulösen, hatte man nun am kaiserlichen Hof den Einfall, dem Grafen, der im Jahr 1625 durch kurfürstliche Verleihung die Heermeisterwürde der brandenburgischen Johannerballei als protestantisierte Pfründe empfangen hatte, jetzt durch päpstliche Verleihung eines der Bistümer, die wieder katholisch werden sollten, zuzuwenden. Erst dachte man an Verden, dann, als hier der Bischof von Osnabrück obsiegte, an Raseburg. Indes der römischen Kurie ging diese Simonie doch zu weit: man hat, so lautete ihr schließlicher Bescheid (November 1630), so schlimme Berichte über den Grafen, daß man sich zu seiner Beförderung nicht entschließen kann. Diesem Mißlingen des kaiserlichen Plans hatte es am Ende aber der Administrator von Raseburg zu verdanken, daß man ihn einstweilen in Ruhe ließ.

Sah man weiter von den brandenburgischen Bistümern wegen mangeln-

¹⁾ Kiewning I n. 178 S. 326. Ueber die Zusage vgl. Cosmar, Schwarzenberg S. 119, 122. Dazu Schwarzenbergs Aeußerung bei Gebauer, Das Restitutionsedict in Brandenburg S. 17 Z. 13 v. u. Für die ganze Sache benutze ich neben Kiewning (vgl. weiter S. 260 Anm. 1, S. 328, 424; dazu Hurter X 67; Klopp III 434; Gindely, Waldstein II 237) die Korrespondenz Ferdinands und Savellis, 1630 Juli 6—Nov. 16. (Wiener Staatsarchiv. Röm. Korrespondenz 49, 50.)

der oder bestrittener Reichsunmittelbarkeit vorläufig ab, so mußten im Sinne des Restitutionsediktes noch Lübeck und die sächsischen Bistümer Merseburg, Raumburg und Meißen zurückgefordert werden. Von ersterem stand man vorläufig ab, weil es schwer erreichbar war, aber letzteren gegenüber beobachtete man eine Haltung, welche gerade in der Mäßigung die vordringenden Tendenzen der katholischen Politik erkennen ließ. Sie waren im Besitze des Kurfürsten von Sachsen, und wie man diesen unter allen protestantischen Fürsten am meisten zu schonen hatte, so hielt der Kaiser es für nötig, ihn durch einen Gesandten, den Grafen von Trauttmansdorff, in seinem Besitze zu sichern (Juli 1629). Aber was besagte die Sicherung? Weiter nichts, als die frühere Mühlhaufener Deklaration, daß nämlich der Besiz nicht ohne rechtliches Verfahren und Urteil gestört werden solle.

Während auf solche Weise ganze Lande von dem Machtgebiet der Protestanten abgetrennt wurden, arbeiteten gleichzeitig die kraft des Restitutionsediktes abgesandten kaiserlichen Kommissionen daran, auch im Inneren der einzelnen protestantischen Territorien die Macht des Landesherrn zu schwächen. Der Schauplatz ihrer Thätigkeit war fast ausschließlich der niederländische und westfälische, der oberrheinische, fränkische und schwäbische Kreis. Unter der Masse von Fürsten und Grafen aber, die hier mit Urteilen und Exekutionen bedrängt wurden, waren die am schwersten betroffenen der Herzog von Württemberg und der so viel geplagte Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.

In Württemberg hatten jene vierzehn großen Klöster, deren Aebte und Pröpste am Landtag den Stand der Prälaten bildeten, deren bedeutende Grundherrschaften einen wesentlichen Teil der Landessteuern bestritten, und auf deren Mitteln der höhere Unterricht begründet war, schon vor zwei Jahren die Begierde der Gegenreformatoren erweckt (S. 373); denn definitiv waren sie ja erst nach dem Passauer Vertrag umgewandelt (I 77, 202). Gegen sie nun ergingen jetzt, im Jahr 1629, die gefürchteten Urteile: fünf wurden vom Reichshofrat, eines vom Kammergericht, acht¹⁾ durch summarisches Urteil der Restitutionskommissare dem Herzog aberkannt. Sache der Kommissare war es nun, den Besitzwechsel von protestantischen in katholische Hände zu vollziehen, und gewiß diente es nicht zur Erschwerung ihrer Aufgabe, daß der Herzog Johann Friedrich, der einst seine Regierung als Mitstifter der Union begonnen hatte, im Jahr vorher gestorben war (28. Juli 1628), und nun für seinen vierzehnjährigen Sohn Eberhard eine Regentschaft eintrat, geführt erst von dem ältesten Bruder des Verstorbenen, dem Herzog Ludwig Friedrich, dann, als dieser bereits im Februar 1631 starb, von dem jüngeren Bruder, Julius Friedrich. Aber gutwillig sich zu fügen, war auch diese Regentschaft nicht gesonnen; als die Kommissare im Juni 1630 vor dem Kloster Lorch erschienen, fanden sie es mit bewaffneter Mannschaft besetzt und die Thore geschlossen. Da mußten sie warten, bis Wallenstein im August 28 Compagnien Soldaten unter dem Obersten Ossa ins Land schickte, um die Exekution zu unterstützen. Von dem Obersten be-

¹⁾ Mit Einrechnung des Klarissenklosters zu Pfullingen waren es neun. (Günter, Restitutionsedikt S. 201.) Das Urteil des Kammergerichtes betraf St. Georg (a. a. D. S. 111).

gleitet, erschienen nun die Kommissare am 27. August neuerdings, und jetzt dauerte es gerade einen Monat, bis sie, von einem Kloster zum anderen ziehend, die sämtlichen vierzehn Klöster ihren protestantischen Inhabern entrißen hatten: die einen wurden ihren Orden, andere zeitweilig angestellten Administratoren übergeben, und die Klosterunterthanen wurden zur Huldigung für die neuen Herren angehalten.

Diesem Eroberungszuge gegenüber konnte die Regentschaft nur noch den Widerstand des Protestierens leisten. Welchen Eindruck sie aber damit machte, erfuhr sie, als am 19. September 1630 eine neue Vorladung der Kommissarien erging zur Verhandlung über die Restitution von neun Kollegiatstiftern und einer langen Reihe geringerer, meist von Nonnen früher besetzter Klöster. Und auch hier blieb es nicht bei der Drohung: bis zum August 1631 waren schon einzelne jener Klöster eingenommen, und man hoffte, die Zahl der zu gewinnenden Nonnenklöster auf sechsunddreißig zu bringen. Daneben erfolgte noch ein anderer Vorstoß. In den Dörfern und Flecken, welche zu den Grundherrschaften der Klöster gehörten, und in denen regelmäßig der Herzog die hohe, die Klöster die niedere Obrigkeit besaßen, herrschte die württembergische Kirchenordnung. Kaum war nun in Borch der Abt von St. Blasien als neuer Herr eingeführt, als den protestantischen Predigern in den unterthänigen Ortschaften gekündigt, und katholische Seelsorger angestellt wurden. Gegen solche weitere Eingriffe legte die Landesregierung nicht nur neuen Protest ein, sondern richtete auch am 21. Oktober 1630 an ihre Vögte den Befehl, die abgesetzten Kirchen- und Schuldienere zurückzuführen, damit sie wenigstens neben den eingedrängten katholischen Geistlichen ihres Amtes walteten. Aber gleich darauf, im November 1630, erfolgte ein allgemeiner Erlaß der Kommissarien, kraft dessen die protestantischen Prediger die Klosterherrschaften binnen zwei Tagen zu verlassen hatten. Das Ende des Streites war, daß auch hier die katholische Sache triumphierte. — Und noch war es nicht genug. Bald machten die neu eingeführten katholischen Prälaten die Entdeckung, daß jene vierzehn Abteien von rechtswegen reichsunmittelbar seien, und bereits im Jahr 1631 hatte sich darauf der Reichshofrat mit einer Klage auf Herstellung auch dieses alten Rechtes zu befassen.

Wie in Süddeutschland Württemberg, so wurde in Norddeutschland vor allen anderen Braunschweig-Wolfenbüttel betroffen. Hier konnte der zu den Kommissarien gehörige Reichshofrat Hye schon am 8. April 1630²⁾ dreizehn Klöster aufzählen, die teils ihren Orden zurückgegeben, teils in Sequester genommen waren, darunter die großen Klöster von Loxum und Riddagshausen, deren Äbte zu den angesehensten Prälaten unter den Kalenberger und Wolfenbütteler Ständen gehörten. Natürlich war mit diesen dreizehn Klöstern das

¹⁾ Das Datum nach den Verzeichnissen bei Dupetz (Sitzungsberichte der Wiener Akademie Bd. 102 S. 562 fg. n. 12, 22, 37, 40, 44).

²⁾ Der von Mailath (III S. 166), Hurter (X 70) und D. Kloppe (III S. 435) benutzte Bericht (Wiener Staatsarchiv Religionsakten 9b) ist, wie das Reichshofratsprotokoll vom 11. Mai besagt, vom 8. April. Zu den Beilagen desselben gehört auch das von Kloppe (III 433, 434) als Gutachten des Reichshofrats bezeichnete Bedenken. — Die Aufzählung von Dupetz bedarf der Nachprüfung. Einiges bei Havemann III S. 48 fg.

Werk der Kommissarien erst halb gethan; etwa die gleiche Zahl dürfte in der Zeit von 1630 und 1631 hinzugekommen sein, und gleich jenem Bericht war als Richtschnur für die weiteren Rücknahmen ein Verzeichnis von 37 Klöstern und Kollegiatstiftern beigelegt.

In ähnlichem, wenn auch stark abgestuftem Maße ging die Restitution in anderen Fürstentümern und Grafschaften, besonders auch in den unter katholische Herrschaft zurückgekehrten geistlichen Fürstentümern, vor sich; statt aber hier ins einzelne weiter einzugehen, möge es genügen, noch einen Blick auf das Verfahren gegen die gemischten Reichsstädte zu werfen. Im schwäbischen Kreis, wo diese Art von Städten am stärksten vertreten war, hatten die aus ihren Verhältnissen hervorgehenden Streitigkeiten schon längst infolge der Einmischung der bairischen Herzöge und des Bischofs Heinrich von Augsburg einen drohenden Charakter angenommen. Jetzt arbeiteten in derselben Richtung neben dem Kurfürsten Maximilian und dem Bischof Heinrich noch zwei andere Männer, der Rektor des Augsburger Jesuitenkollegs, Pater Reihing, und der mit ihm korrespondierende Pater Lamormain. In dem Kreise dieser Eiferer erhob sich der Gedanke, daß man von den geringeren Reichsstädten, die man bisher bedrängt hatte, zu der mächtigsten unter ihnen, nämlich Augsburg, voranschreiten müsse. Wer von ihnen zuerst den Plan aufbrachte, ist ungewiß; aber schon im Jahr 1622 war Kaiser Ferdinand selber mit solchem Eifer darauf eingegangen, daß er in einem eigenhändigen Schreiben den Bischof von Augsburg zum Bericht über den Stand der Religion in der Stadt und über die Mittel, ihr zu helfen, aufforderte.¹⁾

Ging man nun davon aus, daß in den gemischten Reichsstädten die auf dem Bekenntnis gegründeten Rechte nach dem Stand des Jahres 1555 zu bestimmen waren, so war es schwer, gerade dieser Stadt beizukommen. Die Kirchen und Klöster, welche der Vertrag vom Jahr 1548 dem Bischof zugewiesen hatte (I 76), waren ihm ungestört verblieben, der protestantische Gottesdienst in den städtischen Kirchen, in den Jahren 1548—51 rechtlos gemacht und beseitigt, war zur Zeit des Religionsfriedens wieder in voller Übung gewesen, und wie die Satzung Karls V. von der Bevorzugung der Katholiken bei Besetzung des Rats und der städtischen Aemter gehandhabt wurde, bezeugten im September 1628 die kaiserlichen Kommissarien mit der Angabe, daß in Aemtern und Würden die Katholiken „fast überall entweder potiores et primarias oder aequales partes haben“. Fragte man außerdem, wie diese Verhältnisse nach dem Maßstab der Billigkeit zu beurteilen waren, so konnte man sich an die Bemerkung desselben Berichtes halten, „daß kaum der zehnte Teil der Bürgerschaft katholisch, und die Unkatholischen an Reichtum den Katholischen weit überlegen“ seien; von den vierzig Handwerkszünften, hieß es, habe „die Hälfte nicht einen, die andere Hälfte kaum einen bis drei katholische Meister unter sich“.

¹⁾ Gutachten eines Mitglieds des Reichshofrats, 1628 vor Dez. 2, mit einer Aufzeichnung über den weiteren Verlauf bis 1629 Jan. 6. (Wiener Staatsarchiv. Religionsakten 33.) Auch im folgenden neben den gedruckten Quellen benutzt. Weiter: Gutachten der Kurf. Baiern und Mainz, 1629 Mai 1, Juni 19 (a. a. O. n. 34). Kurföln an Baiern, 1629 Okt. 14. (Münchener Staatsarchiv 4/4.)

Indes der Schluß, den aus dieser Sachlage die katholischen Gegner der Augsburger Protestanten zogen, ging weder auf Recht noch auf Billigkeit. Eben im Hinblick auf den erwähnten Bericht sandte der Bischof von Augsburg eine besondere Vorstellung an den Kaiser ab (19. September 1628), in der es hieß: es sei ihm nicht um die geklagten „Ungleichheiten, sondern um Ausschaffung der Prädikanten und der ganzen widrigen Religionsübung, auch Restitution der geistlichen Güter und totale Restaurierung der katholischen Religion zu thun“. Daß diese Absicht von den anderen Ratgebern des Kaisers und schließlich vom Kaiser selbst geteilt wurde, zeigt das gegen die Stadt eingeschlagene Verfahren.

Es begann, indem im Januar 1628 eine Untersuchungskommission, bestehend aus so zuverlässigen Männern, wie dem Erzherzog Leopold und dem Bischof von Eichstätt, abgeordnet wurde; hierauf, nachdem die Kommissare ihren Bericht abgestattet hatten (September), wurde der Reichshofrat zu einem Gutachten aufgefordert, in welchem der Kaiser nach den von Lamormain und dem Bischof von Augsburg gegebenen Anleitungen zweierlei bewiesen sehen wollte: einmal, daß von rechtswegen Rat und Aemter in Augsburg ausschließlich mit Katholiken zu besetzen seien, sodann daß der katholischen Religion die Alleinherrschaft gebühre. Der oberste Wächter des Rechtes löste die erste dieser Aufgaben, indem er die Bestimmung Karls V., nach welcher die Katholiken, soweit sie tauglich erschienen, „vor anderen“ ernannt werden sollten, als „mit Ausschluß der anderen“ auffaßte; die andere Aufgabe aber, die seinem Referenten beim ersten Versuch unlösbar erschien, wußte er bei erneuter Anstrengung durch die glückliche Entdeckung zu bewältigen, daß in dem erwähnten Vertrag zwischen Bischof und Stadt von 1548 dem ersteren die ihm „gehörigen“ Kirchen und Klöster „samt allen rechtmäßigen Jurisdiktionen“ zuerkannt wurden. Das sollte Einräumung der geistlichen Jurisdiktion über die Stadt in ihrem vollen Umfang bedeuten. Noch blieb dann freilich das Bedenken, daß diese Jurisdiktion vier Jahre später und drei Jahre vor dem Religionsfrieden mit der Wiederherstellung der protestantischen Religionsübung thatsächlich beseitigt sei, und daß die vom Religionsfrieden den Augsburger Protestanten gewährten Rechte nach diesem thatsächlichen Zustand und nicht nach einem vorausgehenden Vertrag zu bestimmen seien; aber diesen Skrupel räumten die von den Kurfürsten von Baiern und Mainz eingeholten Gutachten aus dem Weg, und also lautete der Schluß des Hofrats: der Bischof hat das Recht, seine geistliche Jurisdiktion in der Stadt Augsburg wieder zu ergreifen und die protestantische Religionsübung zu verbieten.

Diesem Gutachten entsprechend wurde gehandelt. Am 1. August 1629 erschien ein neuer kaiserlicher Kommissar, der Hofrat Sigmund Kurz, in Augsburg und trug dem Rat erst den kaiserlichen Befehl vor, daß bei der vorstehenden Ratswahl nur Katholiken aufgenommen werden dürften, dann das weitere Gebot, daß die beiden Stadtpfleger dem Bischof in der Niederlegung des protestantischen Gottesdienstes den weltlichen Arm zu leihen hätten, bei Vermeidung der Bestellung eines anderen Exekutors durch den Kaiser. Merkwürdig war nun die Haltung Augsburgs im Vergleich mit anderen großen Städten. Auch gegen Bremen, Magdeburg, Straßburg ergingen Restitutionsurteile, aber die kaiser-

lichen Bevollmächtigten wagten sich nicht in diese Städte zur Vollstreckung; in Augsburg dagegen waren die Protestanten, angesichts der katholischen Majorität im Stadtrat und eines katholischen Nachbarn, wie Maximilian von Baiern, auch wohl im Hinblick auf den üblen Stand ihrer Befestigungen, vor Schrecken wie gelähmt. Ohne eine Regung des Widerstandes ließen sie durch die Stadtpfleger, als „kaiserliche verordnete Exekutoren“, ihre Geistlichen und Lehrer absetzen, dann das Verbot des Besuchs auswärtigen Gottesdienstes, endlich eine Reihe immer härterer Zwangsmaßregeln über sich ergehen. Kein Unkatholischer durfte mehr als Bürger oder Einwohner aufgenommen werden; wer Lehrling, Geselle oder Meister werden wollte, hatte sich zum Besuch des katholischen Gottesdienstes zu verpflichten, den Kindern im Waisenhaus wurde katholische Erziehung aufgenötigt, und den protestantischen Armen Unterstützung und Krankenpflege entzogen. Den Jesuiten aber wurde aus restituiertem Kirchengut — dem Karmeliterkloster nebst der Kirche von St. Anna — ein neues Kollegium errichtet. Nur eines, was dem Kaiser besonders am Herzen lag, war nicht zu erzielen: man konnte wegen Mangels an geeigneten Katholiken, obgleich Ferdinand vorsorglich vierzehn katholische Familien in den Stand der Geschlechter erhoben hatte, die Protestanten aus der städtischen Regierung nicht ohne weiteres verdrängen. Ferdinand mußte also den Kompromiß mit seinem Gewissen machen, daß er am 23. Juli 1631 gestattete, „für diesmal“ solche Katholiken in Rat und Aemter aufzunehmen, auf deren Konversion man hoffen dürfe.

Eine Umgestaltung, wie sie also in dem großen Augsburg unternommen wurde, war bereits im Jahr 1628 in dem kleinen Kaufbeuren durchgeführt, und die Absicht war, in der nächsten Zeit mit ähnlichen Maßregeln gegen die übrigen schwäbischen Städte, wie Ulm, Lindau, Memmingen und Kempten, vorzugehen. Der Kaiser, seine Staatsmänner und seine Verbündeten waren eben davon durchdrungen, daß man ganze Arbeit machen müsse; und daß sie nun auch bis zu einem Punkte vorgingen, auf dem der Religionsfriede selbst in Frage gestellt wurde, das zeigten neben der Augsburger Sache noch manche andere Vorkommnisse. Da wurde im Reichshofrat der Zweifel erregt, ob nicht, ähnlich wie die Calvinisten, auch die Befenner der Konkordienformel aus den Schranken der Augsburger Konfession, folglich aus dem Schutz des Religionsfriedens, herausgetreten seien, und dem Augsburger Bischof bewiesen gleichzeitig seine Jesuiten Forer und Laymann in einem Buch über den Religionsfrieden (1629), daß derselbe kein Gesetz, sondern ein Vertrag sei, an den er, der Bischof Heinrich, weil sein Vorgänger Otto Truchseß dagegen protestiert habe, im ganzen Umfang seiner Diöcese nicht gebunden sei.

Nur ein Schatten fiel von Anfang an auf diesen Siegeszug: das war der Mangel an geistigen, besonders religiösen Kräften, die der äußeren Machtentfaltung entsprochen hätten. Diesen Mangel hatte man schon in der böhmischen Restauration empfunden, jetzt fühlte man ihn um so stärker, da diejenigen, welche zur Pflege der Religion berufen waren, sofort in einen häßlichen Streit über die Teilung der Beute gerieten.

Da waren zunächst die Bischöfe. Aus deren Mitte sah sich z. B. der Papst seit März 1630 von dem Bischof von Augsburg bestürmt: es möchte in

vier restituierten Klöstern nicht nur seine bischöfliche Jurisdiktion, sondern auch eine ergiebige Abgabepflicht hergestellt werden, ein fünftes möge dem Bistum zur Vermehrung des bischöflichen Unterhalts inkorporiert, und von einem sechsten ihm die Einkünfte wenigstens auf zehn Jahre zugewiesen werden. Ähnliche Wünsche erwachten in den Bischöfen von Konstanz, Osnabrück und gewiß noch vielen anderen; und da andererseits sowohl die alten Orden, wie der Kaiser alsbald zum Widerstand dagegen gefaßt waren, so gab es Streitigkeiten in Fülle. Aber klein erschienen diese Konflikte vor dem anderen, längst vorbereiteten Streit zwischen den alten Orden und den Jesuiten. Nachdem, wie erzählt, der Papst sich schon im Herbst 1629 mit der Umwandlung eines Teils der restituierten Klöster in Jesuitenkollegien und Jesuitenschulen vorläufig einverstanden erklärt hatte, faßte am 22. Januar 1630 die zuständige Kardinalskongregation in diesem Sinne einen festen Beschluß. Um dieselbe Zeit gingen auf die Anfrage, welche der Kaiser an Wallenstein, Tilly und die Kreiskommissarien gerichtet hatte, nicht nur Zustimmungserklärungen, sondern auch umfassende Vorschläge ein. Der Bischof von Konstanz setzte auseinander (20. Oktober 1629 und 23. Juli 1630), wie man die schwäbischen Reichsstädte mit einem Netz von Jesuitenkollegien überziehen solle. Der Bischof Franz von Osnabrück und der Reichshofrat Hye schickten am 14. und 15. Februar und wiederum am 13. September 1630 Vorschläge ein, wie man in Hameln, Minden und Verden, in Halberstadt und Stade, Mühlhausen und Nordhausen Jesuitenkollegien zu errichten und aus Nonnenklöstern und Kollegiatstiftern auszustatten habe; in Goslar dachten sie den Jesuiten ein Noviziat, ein Probationshaus und eine Universität zu. Darauf wagte die kaiserliche Regierung einen weiteren Schritt. Fußend auf dem Grundsatz, daß nicht die einem zentralisierten Orden oder einer Kongregation angehörigen Mönchsklöster, wohl aber Nonnenklöster und Kollegiatstifter der geplanten Umwandlung mit päpstlicher Genehmigung unterworfen werden dürften, befahl sie den Kommissarien, derartige Anstalten einstweilen in Sequester zu halten; ja am 16. Oktober 1630 ging an Hye und den Bischof von Osnabrück der Befehl ab, die von ihnen für den besagten Zweck vorgeschlagenen Klöster und Stifter ohne weiteres — natürlich unter Vorbehalt päpstlicher Genehmigung — den Jesuiten zu überweisen, nachdem vorher schon in den Bremer Stiftslanden, wo der Eifer Tillys es allen zuvorthat, eine solche Ueberweisung mit einigen Nonnenklöstern vorgenommen war, auch eine vorläufige Einführung von Jesuiten ohne feste Ausstattung in Hameln, Minden, Verden, Stade und Goslar stattgefunden hatte. Demnächst, so berichtete der nieder-rheinische Jesuitenprovinzial seinem General, werde für den Orden die Errichtung einer Provinz Sachsen erforderlich sein.

Aber nun trat diesem Eroberungszug der schon vorbereitete Widerstand der alten Orden entgegen, und zwar mit einer Gehässigkeit, die aller Voraussicht spottete. Zuerst, seit dem Herbst 1629,¹⁾ sah sich der kaiserliche, dann der

¹⁾ Schönhaing's Bemühungen seit Herbst 1629. (Günter S. 144.) Eingabe der Bursfelder Kongregation, praes. 1630 März 20. (Wiener Staatsarchiv. Aus Jesuitenakten, ant. 1—3.) Sendung von Weingarten und Döfenhausen nach Rom, 1630 April. (Günter S. 149.) Dieselbe

päpstliche Hof durch die schwäbischen Ordensprälaten und die Bursfelder Kongregation mit Ausführungen über das unantastbare Recht der alten Orden auf die restituierten Klöster und Stifter bestürmt; und gleich hier gab es Anschuldigungen schlimmer Art: den Jesuiten wurde die Gier, alles an sich zu reißen, Ueberhebung und Erschleichung vorgerückt; den alten Orden dagegen wurde der alte Vorwurf ihres kümmerlichen Nachwuchses und ihrer kundbaren Untüchtigkeit mit neuer Schärfe zu hören gegeben. Dann, wie die Verhandlungen sich erhitzten, kam eine ärgerliche Zweideutigkeit zu Tage. Der Pater Lamormain hatte den Kaiser glauben gemacht, daß zu Anfang des Jahres 1629 der Cistercienserabt von Kaisheim, sowie ein Vertreter der Bursfelder Kongregation ihm ihre Zustimmung zu der Umwandlung der den Protestanten zu entreißenden Nonnenklöster ihres Ordens, desgleichen geringerer Mönchsklöster erklärt hätten, mußte dann aber erfahren, daß nicht nur die Beteiligten seine Angaben als falsch bezeichneten, sondern auch der von ihm als Zeuge angerufene kaiserliche Rat, der Abt von Kremsmünster, ihn verleugnete. Das Widerwärtigste endlich für die Jesuiten war, daß der ganze Streit gleich in seinen Anfängen durch einen Vertreter der schwäbischen Prälaten an die Oeffentlichkeit gezerzt wurde, und daß nun aus Rede und Gegenrede seit 1630 ein litterarischer Kampf entstand, aus dem die wildesten Streitschriften, die bis dahin aus katholischen Kreisen gegen die Jesuiten gerichtet waren, hervorgingen.

Ihr Verfasser war der als Latinist berühmte Kaspar Schoppe, ein Konvertit, der zweimal im Monat beichtete und kommunizierte und nicht an die Abfassung eines Buches heranging, ohne vorher die Sakramente empfangen zu haben, bei alledem ein Lastermaul ohne Scham und Wahrhaftigkeit. In der Zeit vor Ausbruch des Krieges hatte er durch giftige Schriften gegen Luther und seine Kirchentrennung, gegen König Jakob I. von England und die pfälzische Partei in Deutschland die Gunst Ferdinands, der spanischen Regierung und des alten Herzogs Wilhelm von Baiern gewonnen; neuerdings, Ende 1630 oder Anfang 1631, war er auf Grund eines kaiserlichen Panisbriefes von dem schwäbischen Benediktinerkloster Weingarten aufgenommen und hatte sich hier mit dem Klosterstreit genauer bekannt gemacht. Sein Verhältnis zu den Jesuiten war von jeher ein kühles, aber trotz seiner Bedenken gegen ihren Unterricht und gegen ihre Einmischung in die Politik gab er doch noch im Juli 1630 den doppelten Rat, die württembergischen und andere restituierte Klöster in Seminarien umzuwandeln und die Leitung derselben den Jesuiten anzuvertrauen. In Weingarten dagegen überzeugte er sich plötzlich, daß die Wegnahme der Klöster aus der Hand ihrer früheren Besitzer ein Frevel, und daß die gesamte Thätigkeit des Jesuitenordens ein Unheil für die Christenheit sei. Er lebte in litterarischer Kauferei; und so war er auch jetzt rasch auf dem Platz mit einer Schrift, die er im Jahr 1632 lateinisch und deutsch mit drei Titeln erscheinen

Gesandtschaft ist die im Astrum inextinctum (1636) S. 87 erwähnte. — Ueber die Aussage Lamormains vgl.: der Kaiser an die Bursfelder, 1630 April 10. Lamormain an den Kaiser. Eingabe des Bursfelder Procurators Macheren an den Kaiser, o. D. (Wiener Staatsarchiv a. a. D.) Altensstücke im Astrum inextinctum (1636) S. 263—68, 405, 419. Cordara ad a. 1630 n. 18, 89 fg.

ließ: der treffendste lautete *Actio perduellionis in Jesuitas*. Im nächsten Jahr folgte ein zweites Pamphlet: *Anatomia societatis Jesu*, und dann ein deutscher Auszug mit dem noch geschmackvolleren Titel *Jesuita exenteratus*. Die Jesuiten, so wurde hier verkündet, folgen nur dem einen Grundsatz zu herrschen, sowohl in der Kirche, wie über die Fürsten. Wo dieser Zweck es fordert, verraten sie den Papst, den Kaiser und die Religion; in Deutschland haben sie in derselben Absicht die Protestanten und Katholiken verhetzt und den großen Krieg verschuldet; hier kann daher kein Friede werden, bevor der Orden vertrieben ist.

Es war kein Mann von wohldurchdachten Grundsätzen, der hier redete, sondern ein Mietling, der für fremden Eigennutz eintrat, und dessen Beschuldigungen immer auf Uebertreibung, vielfach auf Klatsch und Verdrehung beruhten; aber Sorgen für die Zukunft mußte es den Jesuiten doch erwecken, daß diese Kriegserklärung mitten aus dem Lager ihrer deutschen Glaubensgenossen nicht die erste war, sondern als Fortsetzung und Steigerung der bei der böhmischen Restauration hervorgetretenen Feindseligkeit (S. 218) erschien. Und wie grell war endlich der Gegensatz zwischen der entscheidungsschweren Zeit und den niederen Zänkereien und Intriguen, die man in sie hineintrug!

Hätte indes die kaiserliche Regierung für diese Erscheinungen auch Verständnis gehabt, so würde ihre Aufmerksamkeit doch alsbald durch andere Schwierigkeiten abgelenkt sein, die ihr jetzt mitten in ihrem Siegesgefühl sowohl aus den inneren wie den auswärtigen Verhältnissen des Reichs entgegentraten. Da war zunächst mit dem Widerstand der protestantischen Stände zu rechnen. Durch die große Mehrzahl derselben ging, sowie das Edikt erschien, die Empfindung hindurch, daß ein durch siebenzig Jahre hindurch geführter Kampf mit einem Schlag zur Schande und zum Verderben ihres Bekenntnisses entschieden werden sollte, und das richtige Wort für die durch sie alle hindurchgehende Stimmung fanden die bedrängten Fürsten in Württemberg und Kulmbach, in Baden und Zweibrücken, indem sie eine Versammlung aller protestantischen Stände zu gemeinsamem Einschreiten verlangten. Der Fürst, an den dies Verlangen gerichtet wurde und nach der Lage der Dinge allein gerichtet werden konnte, war der Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Aber damit war auch die Frage gestellt, ob eben die kursächsische Regierung die Meinung des thatkräftigeren Theils ihrer Glaubensgenossen zu teilen vermochte.

Wenn die kursächsischen Räte die sachlichen Entscheidungen des Restitutionsediktes prüften — über die Gültigkeit des geistlichen Vorbehaltes, die Rechtswidrigkeit der Einziehung mittelbarer Stifter und Klöster nach 1552, den Ausschluß der Calvinisten aus dem Religionsfrieden —, so konnten sie nach ihrer bisher beobachteten Haltung dieselben mindestens nicht kurzweg verwerfen. Geriet doch der bisherige Leiter der sächsischen Politik, Kaspar von Schönberg, der gerade noch das Jahr des Restitutionsediktes erlebte, als ihn ein Wolfenbütteler Rat im April 1629 mit Vorstellungen bedrängte, in eine Erregung, in der er sich mit den Worten Luft machte: das Edikt sei dem Recht und der Billigkeit gemäß. So weit ging nun freilich Johann Georg nicht. Unbedingt verwerflich erschien ihm die Entscheidung über den Sinn eines streitigen Grundgesetzes durch den Kaiser, statt durch Kaiser und Reichstag, verwerflich auch die daran

geknüpften summarischen Erkenntnisse der Restitutionskommissare, und unabweisbar die Gefahr, daß der hier beschrittene Weg zum Umsturz des Religionsfriedens führen werde. Allein wenn ihm nun als einziges Gegenmittel eine Verständigung der protestantischen Reichsstände empfohlen wurde, so fand er sich wieder in dem Bann seiner konservativen Politik: er konnte darin nur den Anfang eines neuen Sonderbundes sehen, d. h. dasjenige, was er sein Leben lang als Grund des Bürgerkriegs und der Zerreißung des Reichs bekämpft hatte. Das Ende seiner Ueberlegungen war also, daß er sich begnügte, dem Kaiser in einer Reihe von Schreiben seinen Widerspruch gegen das Edikt und seinen Entschluß, sich demselben nicht zu unterwerfen, darzulegen.

Das war nun aber eine Maßhaltung, welche nur dazu dienen konnte, die Sorgen des Kaisers nach der Seite der Protestanten hin zu beruhigen. Er hoffte sogar, den Kurfürsten noch zu besänftigen, indem er ihm versicherte, daß ihn das Edikt einstweilen nicht treffen solle (S. 429). Aber dafür trat ihm sofort eine andere Schwierigkeit entgegen, über die nicht so leicht hinwegzugehen war, nämlich die bis an die Grenzen der Auflehnung gediehene Opposition der Ligastände gegen seine Kriegführung und seine Politik. Und hier war denn auch der Punkt, wo Ferdinand zu einer entscheidenden Auseinandersetzung zu schreiten beschloß. Wie schon bemerkt (S. 397), hatten sich die Gegensätze zwischen ihm und den katholischen Kurfürsten, als Häuptern der Liga, auf die Frage des Kurfürstentags zugespitzt, den beide wünschten, aber beide in entgegengesetztem Sinne: der Kaiser, um die Wahl seines Sohnes zum römischen König durchzusetzen, die Kurfürsten, um die Absetzung Wallensteins und die Verkleinerung der kaiserlichen Armee zu erwirken. Nun drang der Kaiser seit September 1629 in den Kurfürsten von Mainz, diesen Tag ohne weiteres zu berufen, mit dem Hinweis, daß er ihm durch sein persönliches Erscheinen ein außergewöhnliches Ansehen zu verleihen gedenke. Indem er dabei als Gegenstand der Verhandlung nur die Herstellung eines allgemeinen, sicheren Friedens bezeichnete, ging er über jene Gegensätze der Absichten hinweg und setzte es schließlich auch durch, daß der Mainzer im März 1630 in dieser unbestimmten Form seine Genossen zu einer persönlichen Zusammenkunft nach Regensburg auf den 3. Juni einlud. Die kühne Hoffnung, welche Ferdinand bei diesem Vorgehen leitete, war eben, durch den Druck seines persönlichen Ansehens seine besonderen Absichten zur Geltung zu bringen.

Diese besonderen Absichten waren aber jetzt keineswegs nur auf die Wahl des römischen Königs gerichtet; jetzt wurde weiter, im Gegensatz gegen die Protestanten, die Behauptung des Restitutionsediktes, im Gegensatz gegen Protestanten und Liga zugleich die Erhaltung der kaiserlichen Armee erstrebt; vor allem aber wurde dem Kurfürstentag die Aufgabe gestellt, auch in jenen auswärtigen kriegerischen Verwickelungen, von denen im Anfang dieses Kapitels die Rede war, die Hülfe des Reiches zu gewähren. Wie, so müssen wir darum fragen, bevor wir dem Beginn des Kurfürstentages näher treten, hatten sich diese kriegerischen Verwickelungen inzwischen gestaltet?

Den gehofften Erfolg hatte keines von den drei Unternehmen, in welche der Kaiser sich gestürzt hatte, gebracht, am wenigsten dasjenige, von dem das

meiste abhing, nämlich der Zug Arnims nach Preußen. Als Arnim am 25. Juni seine Streitkräfte mit denen des polnischen Königs vereinigte, sah er sich an einen Verbündeten gekettet, der sich nur mit halbem Entschluß zu diesem letzten Waffengang herbeigelassen hatte, und dessen Erschöpfung es ihm unmöglich machte, den hinsichtlich der Verpflegung und Bezahlung der kaiserlichen Truppen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Wie nun Gustav Adolf unter die Mauern von Marienburg zurückwich, hier aber zwischen den feindlichen Heeren, die in fester Stellung gegenüber lagerten, die Entscheidung schließlich nicht von den Waffen, sondern vom Ausharren unter den grauenhaften Verheerungen des Hungers und der Seuchen abhing, ging der Mut der Polen vollends zur Neige. Sie traten in Friedensverhandlungen ein, aus denen zu Altmark am 26. September zwar nicht ein Friede, aber doch ein sechsjähriger Waffenstillstand hervorging, mit Bedingungen, wie sie Gustav Adolf als Sieger zu diktieren vermochte. Er behielt Livland, er behielt seine feste Stellung in Preußen, indem er vor allem den Küstenstrich rund um das Frische Haff in einem großen Bogen von Braunsberg über Elbing nach Tiegenort, und von da die Nehrung abwärts bis Pillau und Fischhausen, dazu noch die kurische Nehrung nebst Memel in seiner Hand hielt; er behauptete den Zoll in Pillau wie in Danzig, nur daß der letztere durch einen weiteren Vergleich mit der Stadt (28. Februar 1630) auf 3½ Prozent des Wertes der ein- und ausgehenden Waren gesetzt wurde. Der Kaiser hatte als Ergebnis des Feldzugs hinzunehmen, daß die ausgesandten Truppen nach einer Schätzung Wallensteins auf ein Drittel ihres Bestandes zusammengesmolzen waren, und daß er in Arnim, der noch während des Feldzugs unter heftigen Konflikten mit der polnischen Heeresleitung seinen Abschied genommen hatte, einen seiner tüchtigsten Offiziere verlor. In einem inneren Zusammenhang mit dieser Niederlage stand es, daß gleichzeitig die weit aussehenden Versuche, von Wismar aus eine Seemacht zu gründen, nicht vom Flecke kamen. Jener de Roy, der dort das Kommando führte, durfte sich bis in den Herbst nicht aus dem Hafen wagen, weil erst dänische, dann, nach dem Lübecker Frieden, schwedische Schiffe ihn bewachten. Als er dann nach Abzug der letzteren seinen Auftrag dahin auslegte, daß er den Verkehr nach den von schwedischen Truppen besetzten Plätzen zu sperren habe, und zu dem Zweck den Lübeckern ihre Schiffe visitierte, auch zwei derselben, die nach Pillau fuhren, mit Beschlagnahme belegte, drang die geschädigte Stadt auf Wallenstein mit der kräftigen Vorstellung ein, daß ihr „diese Sperrung der Kommerzien zu bewilligen, ganz und gar unmöglich“ sei. Der General aber, der noch immer dem unwiederbringlichen Bruch mit Schweden auszuweichen suchte und in Lübeck sich ein zweites Stralsund zu schaffen fürchtete, gebot die Herausgabe der Schiffe und antwortete dem städtischen Abgeordneten auf seine Frage über die weitere Fahrt nach Pillau: „fahrt wohin ihr wollt, ich will keine Räuberei anfangen.“¹⁾ Ein Jahr lang mußte sich darauf de Roy still verhalten.

Nicht viel günstiger verlief der gegen die Generalstaaten gerichtete Zug zur

¹⁾ Bericht Winklers, 1629 Okt. 17. (Lübecker Archiv. Acta Hispanica II 2. Dasselbst die weiteren Akten.)

Entsetzung Herzogenbuschs. Wohl war das zu diesem Zweck bestimmte Corps — erst unter dem Obersten Montecuccoli, nachher unter dem Feldmarschall Grafen Johann von Nassau — in Geldern eingedrungen, hatte mit dem General der spanischen Truppen, dem Grafen Heinrich von Berg, an der Ziffel zwischen Doesborg und Zutfen ein festes Lager bezogen und in einem kühnen Streifzug, bis ins Utrechter Land hinein, die Stadt Amersfort genommen, alles in der Absicht, den Prinzen Friedrich Heinrich von der Belagerung Herzogenbuschs abzuziehen. Aber da erfolgte ein betäubender Gegenschlag. Am 19. August nahm der in Emmerich kommandierende Oberst Otto von Gent durch Ueberrumpelung mit Hülfe einverständener Bürger die Stadt Wesel ein, den Platz, den vor fünfzehn Jahren Spinola besetzt hatte, um die stete Verbindung zwischen dem linken und rechten Rheinufer zu ermöglichen, und der damals ein bedeutendes Magazin für die Verpflegung der an der Ziffel liegenden Truppen in sich barg. Dieser Schlag brachte Verwirrung unter die Spanier. In der Furcht, daß dem Fall Wesels derjenige Rheinbergs folgen werde, eilte der Graf von Berg schleunigst mit der Hauptmasse seiner Truppen fort, um diesen letzten wichtigen Posten am Niederrhein zu retten; darüber jedoch verloren die Verteidiger von Herzogenbusch den Mut: am 14. September ergab sich die Stadt, und einen Monat später mußte Johann von Nassau seine unter den Bedrängnissen des Feindes und des Hungers nicht mehr zusammenzuhaltende Armee zurückführen und sie den Landen von Jülich, Berg, Mark und den Eifelgebieten als Einquartierung zuweisen.

Die Generalstaaten aber, die jetzt ihren Triumph ausbeuteten, folgten ihm auf diesen Boden nach. Als Vergeltung für die gebrochene Neutralität des Reiches, quartierten auch sie jetzt ihre Truppen in die Gebiete von Cleve, Berg, Mark, in die westfälischen Nachbargebiete bis ins Paderbornsche ein. Und gleichzeitig gaben sie in einer politischen Abmachung ihre unaufhaltsam emporsteigende Macht gegenüber dem Reich zu erkennen. Im Jahr 1628 hatte der kaiserliche Hof Wiene gemacht, den Streit über die Jülicher Lande, deren Besitznahme durch Brandenburg und Neuburg er nach wie vor als rechtswidrig ansah, neuerdings vor sein Forum zu ziehen; im Gegenseite dazu und unter dem Antreiben des Prinzen von Oranien kamen nun die beiden Possidierenden auf den im Jahr 1624 mißlungenen Versuch (S. 341) einer klaren Auscheidung der von jedem von ihnen zu verwaltenden Landesteile zurück. Und diesmal wurde wirklich durch Verträge vom 9. März 1629 und 26. August 1630 festgesetzt, daß für die nächsten fünfundzwanzig Jahre Cleve und Mark an Brandenburg, Jülich und Berg an Neuburg, an jeden zu selbständiger Verwaltung und Nutzung, fallen, und nur die Grafschaft Ravensberg in gemeinsamem Besitz stehen solle. Die vornehmste Absicht und Folge dieses Vertrages war, daß beide Fürsten in neuer Eintracht zusammentraten und auf Grund derselben in Brüssel und im Haag die Räumung ihrer Lande vonseiten der spanischen und staatlichen Truppen beantragten. Aber wenn nun auch die Staaten in einem Abkommen mit Brandenburg (31. Juli 1629) jener im Jahr 1622 und 1624 errungenen Verfügung über Truppen und Steuerkräfte der Jülicher Lande entsagten, so stellten sie doch auf den gemeinsamen Antrag der Possidierenden ihre

Gegenforderung, und die lautete: Sicherung der Neutralität der Jülicher und anderen niederrheinischen Lande durch gleichmäßige Zurückziehung der spanischen wie der staatlichen, der kaiserlichen wie der ligistischen Truppen. In der That setzten sie unter langwierigen Verhandlungen eine Vereinbarung aller Beteiligten durch, in deren Folge bis zum Frühjahr 1631 die Räumung erfolgte, mit Ausnahme einiger Hauptplätze, besonders Jülichs und Rheinbergs, das die Spanier, Emmerichs und Wesels, das die Staaten besetzt hielten. Die Staaten aber standen jetzt erst recht da als die strengen Wächter der Neutralität der Reichsstände, zugleich als die thatsächlichen Bürgen der Verträge der possidierenden Fürsten.

Unter all diesen Niederlagen gab es nur einen Platz, wo das Glück dem Kaiser günstiger zu sein schien, da nämlich, wo er mit den erbärmlichen Truppen des Herzogs von Mantua und der Republik Venedig zu thun hatte. Im Oktober begannen Collalto und Spinola nach verabredetem Plan, der erstere gegen das Gebiet von Mantua, der letztere gegen Montferrat, ihren Feldzug, der dann rasch zur Belagerung von Mantua und Casale führte: von dem Fall beider Festungen erwartete man die Unterwerfung des Herzogs von Nevers, sowie die Demüthigung seiner italienischen Verbündeten. Allein gerade dieser leicht begonnene Siegeslauf war eine Herausforderung des furchtbarsten Feindes, den der Kaiser und die spanische Monarchie fortan finden sollten. Richelieu, der nach der vollen Unterwerfung der Hugenotten und dem Frieden mit England seine Hände noch freier fühlte, als in dem Jahre vorher, war auf die erste Botschaft von der Einnahme der Bündener Pässe entschlossen, sein in Italien begonnenes Werk zu verteidigen, und er that es in einer Weise, welche die Kühnheit, die Weite und Verschlagenheit seiner Politik in ihrer vollen Größe zeigte. Auf der einen Seite rang er seinem König im September den Entschluß ab, die Zurüstungen zu einem neuen Einmarsch in Italien vorzunehmen, auf der anderen Seite begann er einen diplomatischen Feldzug, der sich auf Deutschland und Schweden, auf England und die Niederlande richtete. Wir müssen diesen Feldzug etwas genauer verfolgen.

Jener französische Gesandte Charnacé, der im März 1629 am Hofe des Kurfürsten Maximilian erschienen war, hatte bei Fortsetzung seiner Reise mancherlei Mißgeschick erfahren. Er kam nach Dänemark, als es zu spät war, die Friedensverhandlungen Christians IV. noch zu hemmen, und als er dann seine Reise nach Schweden fortsetzte, war Gustav Adolf bereits nach Preußen gezogen. Indes gerade dem König Gustav Adolf zu folgen, war er zunächst durch ein Interesse veranlaßt, welches in derselben Zeit auch die Absendung eines englischen Gesandten herbeiführte: man sah voraus, daß der neue Waffengang des Königs mit Polen in eine Friedensverhandlung auslaufen werde, und da galt es, durch angebotene Vermittelung auf den Vertrag und die weitere Politik des schwedischen Eroberers Einfluß zu gewinnen. In der That gelang es Charnacé, indem er nach Marienburg eilte, in den Verhandlungen, die zu dem Waffenstillstand vom 26. September führten, den schwierigen Verkehr zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Welchen Zweck aber diese Vermittelung verfolgte, das legte die französische Regierung ihrem Gesandten in einer Weisung vom 6. September

dar: ¹⁾ Gustav Adolf sollte, sobald er freie Hand gegen Polen gewonnen hatte, sich auf Grund des gemeinsamen Gegensatzes gegen den Kaiser mit seinen bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland, zunächst mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Reichsstädten, verständigen, daneben, wenn möglich, auch den König von Dänemark zu neuen kriegerischen Entschlüssen fortziehen und dann in ihrer aller Namen mit dem Gesuch um ein Bündnis an den König von Frankreich herantreten. Letzterer, so hieß es, sei bereit, den Bund defensiv sowohl, wie offensiv zu schließen. Und so ernst war dem Kardinal dieser Plan einer antikaiserlichen Verbindung, daß er darüber sofort auch in Verhandlungen mit den deutschen Kurfürsten eintrat, aber wohlgemerkt, nicht nur mit den protestantischen, sondern auch den katholischen. Zu Georg Wilhelm von Brandenburg, der sich damals in Königsberg aufhielt, ließ er Charnacé selber reisen, ²⁾ an die katholischen und an den sächsischen Kurfürsten fertigte er am 8. August Marcheville ab. Während er dann dem König von Schweden, als Formel der Vereinigung, die Zurückweisung der österreichisch-spanischen Uebergriffe gegen die Ostsee und gegen Italien vorhielt, rief er die Kurfürsten zum Widerstand auf: gegen das Streben Ferdinands II., das Kaisertum auf seinen Sohn zu vererben, welches durch die Wahl Maximilians von Baiern zu durchkreuzen sei, gegen die Unterdrückung des Reichs durch die kaiserliche Armee, welche durch die Verminderung derselben und durch die Unterstellung des Restes unter den Kurfürsten von Baiern als Reichsfeldherrn abzuwenden sei, gegen die aus der Herausforderung der Nachbarmächte entspringende Gefährdung des Reichs, welche durch Neutralität der Kurfürsten in dem Mantuaner Streit und den daraus zu gewärtigenden Konflikten zu beseitigen sei, — alles unter dem Angebot der starken Hülfe Frankreichs, falls der Kaiser den Kurfürsten Zwang anthun wollte. Frankreich wurde auch als die Macht empfohlen, welche in den Gegensätzen zwischen Protestanten und Katholiken ein billiges Maß finden werde. Wagte doch Charnacé dem Kurfürsten von Brandenburg vorzulügen, daß Maximilian nicht nur die Kandidatur für die römische Königswürde schon angenommen habe, sondern auch für den Fall seiner Wahl den Reformierten gleiche Rechte mit den Lutheranern, den protestantischen Inhabern der Kirchengüter Sicherung ihres Besitzes verspreche. Marcheville verhieß dagegen den katholischen Kurfürsten, als Preis ihres Anschlusses an Frankreich, Sicherung gegen Schweden und Dänemark, und den Katholiken wie den Protestanten bot man die Aussicht auf eine Baiern und Pfalz zugleich befriedigende Lösung der pfälzischen Frage.

Zu diesen Anträgen an Schweden und die deutschen Kurfürsten kam dann noch die Anknüpfung mit den Generalstaaten hinzu. Als im Jahr 1627 das vor drei Jahren geschlossene französisch-niederländische Bündnis (S. 272) ablief,

¹⁾ Effiat an Charnacé, Siri VII S. 171. Vgl. Ludwig XIII. an denselben, Sept. 1. N. a. D. S. 170.

²⁾ Roe an Dorchester, 1629 Okt. 9. (Gardiner, Roe's mission S. 42.) Marchevilles Instruktion angeführt in Richelieu, Lettres VII S. 978. Ueber seine Verrichtungen liegen mir (neben Richelieu, Mémoires V S. 318 fg., Forst n. 342 S. 357, n. 356 S. 380; D. Klopp III S. 301 fg.) die zwischen den Kurf. Baiern und Köln gewechselten Briefe, 1629 Sept. 30 bis 1630 April 14 vor. (Münchener Staatsarchiv 41/8—10.)

hatte der Versuch, es zu erneuern, unter den damaligen widerspruchsvollen Verhältnissen, da Frankreich seinen Frieden mit Spanien gemacht hatte und doch die Staaten von einem gleichen Schritt durch die Verpflichtung, Verhandlungen über Frieden oder Waffenstillstand nur mit Zustimmung Frankreichs zu bewilligen, abhalten wollte, nicht zum Ziele geführt. Jetzt wirkte auf die Stimmung beider Teile einerseits die Belagerung von Herzogenbusch, welche, solange sie im Gange war, das Verlangen der Staaten nach französischer Geldhülfe erhöhte und, als sie erfolgreich beendet war, ihre Neigung zum Frieden mit Spanien einer verstärkten Kriegslust weichen ließ, andererseits die italienische Verwicklung, welche die alte Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien wieder zum Ausbruche trieb. Da wurden denn im September 1629 die Bundesverhandlungen mit neuem Eifer und besseren Aussichten wieder aufgenommen. Ja noch in demselben Monat, als in England der französische Gesandte Châteauneuf den Schwur Karls I. auf den englisch-französischen Frieden entgegennahm, brachte er auch hier, anknüpfend an das englische Interesse der Restitution Friedrichs V. von der Pfalz, den Vorschlag eines großen Defensiv- und Offensivbündnisses an: eines Bundes, der Frankreich, die Staaten, England, Venedig und Schweden umfassen und mit seinen Geldzuschüssen den König von Schweden zur Führung des Kriegs gegen den Kaiser in stand setzen sollte.

Also ein wahres Netz von feindlichen Bündnissen, in welches das Haus Oesterreich verstrickt werden sollte! Natürlich war die Aufnahme so umfassender Versuche verschieden, am ungünstigsten aber in England. Für Karl I. war eben der Friede mit Frankreich nicht so sehr ein Mittel, die Hände frei zu bekommen, als der erste Schritt zum völligen Austritt aus den kriegerischen Händeln des Festlandes; und so trat er trotz des Widerstandes einer Kriegspartei in seinem geheimen Räte noch vor Ablauf des Jahres 1629 in die Friedensverhandlungen mit Spanien ein, um im November 1630 mit dieser Macht einen ruhmlosen, höchstens für die englischen Handelsinteressen nützlichen Frieden zu schließen. Glücklicher verlief für Richelieu schon die Anknüpfung mit den deutschen Kurfürsten. Abgesehen freilich von Maximilian von Baiern, der sich den Weg zu einem Bündnis mit Frankreich (S. 409) nach wie vor offen hielt, hatte keiner von ihnen den Mut oder das Vertrauen, sich auf ein Verhältnis gegenseitiger Verpflichtungen einzulassen. Allein die negative Seite der Anträge, daß die vom Kaiser gewünschte römische Königswahl hinauszuschieben, seine Armee zu vermindern, und seinem italienischen Krieg gegenüber Neutralität zu wahren sei, traf mit den Bestrebungen der Kurfürsten von vornherein zusammen, und da war es ihnen ganz willkommen, daß sie auf einen Rückhalt bei Frankreich rechnen durften.

Weiter jedoch, zu wirklich kriegerischen Abmachungen, führten nur die Verhandlungen mit den Generalstaaten und Schweden. Ihr gemeinsamer Grundzug war, daß Frankreich nicht selber an der Seite des Verbündeten in den Krieg eintreten wollte — Krieg wollte Frankreich nur in Italien unter dem Vorwand des Schutzes des Herzogs von Nevers führen —, sondern durch Zahlung von Jahrgeldern den Kampf der Staaten gegen Spanien, Gustav Adolfs gegen den Kaiser zu unterstützen gedachte. Schwierigkeiten ergaben sich dabei den General-

staaten gegenüber aus jener ihnen zugemuteten Verpflichtung, in keine Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlung ohne Zustimmung Frankreichs einzutreten; nachdem jedoch die Worte „ohne Zustimmung“ durch die Fassung „ohne vorherige Benachrichtigung“ ersetzt waren, kam endlich am 17. Juni 1630 der Vertrag zu stande. Er wurde auf sieben Jahre geschlossen und sicherte den Staaten einen jährlichen Zuschuß von einer Million Livres. Viel größere Schwierigkeiten aber stellten sich gleichzeitig in der Verhandlung mit Gustav Adolf heraus, welche Charnacé nach Vorbesprechungen, die in Preußen geführt waren, mit dem in die Heimat zurückgekehrten König zu Upsala am 21. November begann. Eigentliche Vollmacht zum Verhandeln und Schließen hatte der Gesandte nicht;¹⁾ aber schon konnte er die Absichten Richelieus in den Grundzügen darlegen: unter der Losung „Befreiung der Reichsstände von ihrer Unterdrückung“ sollte Gustav Adolf den Krieg gegen den Kaiser eröffnen und hierfür von Frankreich feste Jahressubsidien erhalten.²⁾ Die Vereinbarung der näheren Bestimmungen eines zu diesem Zweck zu schließenden Defensiv- und Offensivbündnisses sollte in Frankreich, wohin der König seinen Bevollmächtigten zu schicken hatte, erfolgen. Neufährlich angesehen, kam dieser Antrag gerade zur rechten Stunde. Denn wenn Gustav Adolf jetzt, da er die Hände gegen Polen frei hatte, die Konsequenzen seiner Politik zog, was anders konnte er vor sich sehen, als die Notwendigkeit des Krieges gegen Ferdinand II.? Er fand sich denn auch in einer Stimmung gegen den Kaiser und sein Haus, die grimmiger war als je. Immer mehr in den Gedanken sich hineinarbeitend, daß er der Angegriffene sei, beteuerte er feierlich, daß er bisher alle Versuche zur Einmischung in die deutschen Wirren abgewiesen habe; aber in dem doppelten Kampf gegen die evangelische Religion und die Freiheit der Fürsten und Staaten waren nunmehr die österreichischen Streitkräfte, hinter denen weiter die Macht Spaniens stand, siegreich bis an die Grenzen seines eigenen Reiches vorgerückt und nunmehr im Begriff, ihn selber erst zur See durch Stärkung ihrer Ostseeflotte, dann, sobald die schwedischen Schiffe und der schwedische Handel vernichtet seien, im eigenen Lande anzugreifen. Hatte doch auch der Kaiser ihm zu allen Nachteilen noch den Schimpf angethan, daß er seine Gesandten von dem Lübecker Friedenskongreß zurückwies. Da war es Gebot der Ehre wie seiner Sicherheit zugleich, gegen die Weltheroberer die Waffen zu ergreifen, und zwar, wie es seiner würdig war, mit der Kraft der Offensive. Was bei einem solchen Unternehmen dem König Christian IV. verderblich gewesen war, nämlich der Widerstand seiner Reichs-

¹⁾ Eine solche wurde erst ausgefertigt am 18. Dez. 1629 und kam dem Gesandten zu in Helsingör am 23. Jan. 1630. (Siri VII S. 174. Vgl. Richelieu, Mémoires VI S. 396, 398.)

²⁾ In dem Protokoll des schwedischen Reichsrats, 1629 Nov. 6—13 (Zeit der von Charnacé in Preußen geführten Vorbesprechungen) heißt es: Gallum offerre ... 400 000 imperialium. (Handlinger III 1 S. 222). Dagegen Richelieu, Mémoires V 152 (sichtlich zurückgehend auf Charnacés Bericht): der Reichsrat habe 1 200 000 Livres (= 400 000 Ecus) verlangt, Charnacé aber sich auf Mangel an Auftrag berufen. Am 24. Dez. 1629 (vor Kenntnis der Verhandlungen von Nov. 21 fg.) erklärt sich Ludwig dem Charnacé bereit zur Zahlung von 600 000 Livres. (Richelieu, Mémoires VI 397.) Dazu Vater Joseph an demselben Tag: Charnacé könne oltre alle 600 000 lire weitere 150 000 zusagen. (Siri VII 173. Dort statt „Oktober“ zu lesen „Dezember“.) — Auf die versuchte Hineinziehung Venedigs gehe ich nicht ein.

stände und seines Reichsrats, kam für den mächtig gebietenden Schwedenkönig nicht in Betracht; der Reichstag legte ihm im Juli 1629, der Reichsrat im November die Eröffnung des Offensivkrieges vertrauensvoll und opferbereit in die Hand. Nichts, so schien es auf den ersten Blick, konnte ihn also abhalten, sich in den neuen und größten seiner Kriege zu stürzen und dabei auch die Hilfe anzunehmen, die ihm von Frankreich geboten wurde. Aber dennoch, wie es galt, sich durch einen unwiderruflichen Beschluß zu binden, blieben auch bei diesem stürmischen Eroberer die Beklemmungen und Schwankungen nicht aus. Sein Geist war zu beweglich, um nicht von allen Schwierigkeiten, welche innere und auswärtige Verhältnisse seinen Plänen entgegenwarfen, in Erregung gesetzt zu werden; und so kam es, daß die kriegerischen Antriebe immer wieder von Bedenken durchkreuzt wurden, die trotz der schon im Gang befindlichen Vorbereitungen dennoch die Ausführung wieder in Frage stellten.

Die größten Sorgen machte dem König die Armut seines Reiches. Wohl verfügte er dank der unvergleichlichen Kriegsverfassung des Landes (S. 265) über einheimische Truppen, unter denen die Infanterieregimenter nach Uebung und kriegerischem Geiste, Abhärtung und bescheidenen Ansprüchen an Sold und Verpflegung den Regimentern Wallensteins weit überlegen waren; allein von dieser schwedischen Miliz konnte er nur einen Teil nach Deutschland werfen, den andern Teil der Invasionsarmee mußte er von vornherein aus fremden Werbetruppen bilden, und für diese brauchte er bares Geld in bedeutend höherem Betrag, als für die frugalen Schweden. Als er nun im Juli 1630 einen Ueberschlag über die Unterhaltungskosten seiner deutschen Armee und der dafür verwendbaren Einkünfte für die nächsten zehn Monate machte, fehlten ihm von vornherein etwa 29 Prozent, ganz abgesehen von den gewaltigen Ausfällen, welche sich regelmäßig in den wirklichen Einkünften gegen die veranschlagten ergaben. Der englische Gesandte, der sich damals in seiner Nähe befand, sah denn auch in diesen Verlegenheiten nur zwei Auskünfte: einmal die Kunst Gustav Adolfs, den Soldaten, auch wenn die Bezahlung ausblieb, an seine zugleich gebietende und kameradschaftlich nahestehende Persönlichkeit zu fesseln, sodann den Vorteil, daß man in Deutschland den Soldaten gelehrt habe, seine Lebensmittel auch ohne Sold zu beschaffen. Neben solchen Auswegen hatte aber Gustav Adolf selber von jeher noch einen dritten gesucht, nämlich den Beistand auswärtiger Mächte. Und da hätte ihm nun das Anerbieten Frankreichs als eine Rettung aus der Not erscheinen müssen, wenn — es nicht selbst wieder eine neue Verlegenheit in sich geschlossen hätte.

Der letzte Grund, in dem sich die Feindschaft Gustav Adolfs gegen den Kaiser und sein Haus zusammenfaßte, war doch der Gegensatz der Bekenntnisse: als Beschützer der protestantischen Religion dachte der König in Deutschland einzubrechen. Mit diesem Gedanken stand es in schneidendem Widerspruch, daß keiner von den protestantischen Fürsten und Ständen, die sich noch im Besitz ihrer Gebiete fanden, dem König die Hand zu bieten wagte, daß dagegen die katholische Macht, die eben die Kraft der Hugenotten gebrochen hatte, ihre Hilfe antrug. Wie hätte da der König anders als mißtrauisch und zögernd auf das Angebot eingehen können! Und alsbald traten auch weitere Verschiedenheiten

hervor. Richelieu lud den König ein, auf französischem Boden ein Bündnis vereinbaren zu lassen, über dessen nähere Bestimmungen er sich im ungewissen hielt: Gustav Adolf antwortete, indem er den Entwurf von Bundesartikeln¹⁾ übergab und es dem französischen König anheimstellte, die Vereinbarung zwischen beiderseitigen Bevollmächtigten im Haag vorgehen zu lassen. In den übergebenen Bedingungen wurde neben den Jahrgeldern, die Gustav Adolf auf 1 000 000 bis 1 800 000 Livres zu setzen gedachte, die Aussendung einer französischen Flotte in die Nordsee verlangt; Frankreich dagegen beabsichtigte, als ihm zufallende Leistung, fürs erste nur 600 000 Livres zu bieten. In der Sorge, daß Frankreich ihn nur in den deutschen Krieg zu treiben suche, um in seinen italienischen Händen ein vorteilhaftes Abkommen zu erzielen, wünschte Gustav Adolf in dem zu schließenden Vertrag die beiden Zwecke der Verjagung der kaiserlichen Streitkräfte aus den Stellungen in Graubünden einerseits, und aus der Ost- und Nordsee und ihren Küsten andererseits, verbunden zu sehen und beides noch durch die Forderung der Restitution aller verjagten oder beeinträchtigten Fürsten und Reichsstädte, sowie der Entfernung aller kaiserlichen Truppen vom Reichsboden zu erweitern: bis zur Erreichung dieser Zwecke sollten die Verbündeten sich verpflichten, im Krieg zu verharren und sich aller einseitigen Friedensverhandlungen zu enthalten. Dagegen war es wieder die Absicht Frankreichs, seine Bundespflicht möglichst auf die Subsidienzahlung zu beschränken, und die Dauer derselben nicht nach der Erreichung unbegrenzter Zwecke, sondern nach einem festen Zeitraum, etwa sechs Jahren, zu bemessen; es suchte ferner dem Kurfürsten Maximilian seine Kurwürde, den Ligisten eine gedeckte Neutralität und der katholischen Religion Freiheit in den zu erobernden Plätzen zu sichern.

Unter derartigen Gegensätzen konnten die Verhandlungen nicht rasch zum Ziele kommen. Vom Haag, wohin sie Gustav Adolf ziehen wollte, wurden sie wieder an den schwedischen Hof verlegt, da Charnacé im Februar 1630 mit neuen Aufträgen hier erschien. Allein obgleich man jetzt der Verständigung ziemlich nahe kam, wurde der Abschluß nicht nur verschoben,²⁾ sondern auch von Gustav Adolf durch eine entgegengesetzte Anknüpfung in Frage gestellt.

Es handelte sich um nichts Geringeres, als den Versuch eines Ausgleichs mit dem Kaiser. Der Vater dieses Gedankens war Christian IV. von Dänemark und der Grund, der ihn bestimmte, war die alte Eifersucht gegen den Schwedenkönig, von dessen Eingreifen in die deutschen Kämpfe er neue Siege und ein neues Emporsteigen schwedischer Macht an der Ostsee fürchtete. So hatte er bald nach dem Lübecker Frieden seine Dienste als Vermittler dem

¹⁾ Es waren zwei Artikelreihen, von denen die erste (V 1—15) die Zwecke des Krieges in weiterer, die zweite (VII 1—14) in engerer Fassung nebst Bestimmungen über die Kriegseleistungen u. a. enthielt. (Aufgenommen in die Instruktion für Camerarius, Patriot. Archiv VI S. 136, 139; desgleichen nach Oxenstiernas Konzept in Oxenstiernas skrifter I 1 S. 536 fg.) Letztere Bestimmungen, denen nachher elucidationes folgten, galten als *secretiores*, die einem Instrumentum peculiare einverleibt werden konnten. (Instruktion für Camerarius S. 142 n. X.)

²⁾ Zustande kam eine *convenzione particolare*, durch die dem König 300 000 fl. (?) versprochen wurden, a fine di farlo entrare in Alemagna. (Ludwig XIII. an Charnacé, 1630 Juli 10. Siri VII S. 167. Irrig zu 1629 gestellt. Vgl. Richelieu, Lettres III S. 894 Absf. 5.)

Kaiser, wie dem König Gustav Adolf angeboten und dabei auf beiden Seiten so weit Entgegenkommen gefunden, daß er im März 1630 die Einladung zu einer in Danzig am 11. Mai zu eröffnenden Ausgleichskonferenz erlassen konnte. Gustav Adolf nahm die Einladung an, und seltsam genug, er äußerte jetzt die Hoffnung, daß vielleicht, wenn kein Friede, so doch ein Abkommen, das in sein kriegdurchstürmtes Leben einige Jahre Ruhe bringe, zu erzielen sei. Im Fluge seiner Gedanken mag ihm vorübergehend diese Hoffnung ernst gewesen sein, aber welche Bedingungen hatte er dem Kaiser zu stellen! Bescheidener als in dem französischen Bundesentwurf richtete er seine Forderungen nicht auf das ganze deutsche Reich; allein in der Ost- und Nordsee und ihren Hinterlanden, d. h. dem nieder- und obersächsischen Kreis, sollte der Kaiser kirchlich, staatlich und militärisch den Zustand von 1618 herstellen, seiner Schiffe sich entäußern, seine Streitkräfte hinausführen, wie eine geschlagene Armee. Daß solche Forderungen angenommen werden konnten, mußte ihm bei ruhiger Ueberlegung doch als unmöglich erscheinen, wie denn auch hinterher, als der Termin der Tagssatzung fällig war, seine Gesandten es unter formalen Einwendungen gar nicht zur Eröffnung derselben kommen ließen, und vor allem die Rüstungen zum Kriege keinen Augenblick unterbrochen wurden. Der eigentliche Grund des scheinbaren Eingehens auf die Vermittelung war denn auch ein anderer: er wollte den Kaiser in Sicherheit wiegen und andererseits Frankreich, desgleichen England und die Staaten, um deren Beistand er sich ebenfalls bemühte, durch die Furcht vor einem Ausgleich zu größerem Entgegenkommen treiben. Besonders Frankreich gegenüber rechnete er, daß dieser Macht in ihren aus den italienischen Wirren entstandenen kriegerischen Verwickelungen die Mitwirkung Schwedens ebenso notwendig sei, wie ihm die Geldhülfe Frankreichs, und daß der Wert dieser Mitwirkung mit dem Fortgang der italienischen Konflikte voraussichtlich nicht sinken, sondern steigen werde.

kehren wir nun zu dem Punkte zurück, von dem diese Betrachtung ausgegangen ist, nämlich zu den Aufgaben, die dem Kaiser vor dem Regensburger Kurfürstentag erwachsen, so sehen wir ihn von drei Seiten her, von den Niederlanden, Frankreich und Schweden mit offenen oder verdeckten Angriffen bedroht. Wie gedachte Ferdinand sich dagegen zu wehren? In den Erwägungen, die er darüber anstellte, drängte sich ihm vor allem wieder der Gedanke von der Gemeinsamkeit seiner Sache mit der Sache Spaniens in den Vordergrund. Seit dem Jahr 1625 (S. 328) hatte Spanien selber den Kaiser und die Liga unangefochten um den Eintritt in seinen Krieg mit den Generalstaaten bestürmt, und dieses Drängen war neuerdings verstärkt, als die Belagerung, dann der Fall von Herzogenbusch den Spaniern ihre Schwäche vor Augen führte. In welchem Sinne nun aber der Kaiser diese Anträge aufnahm, das zeigte sich, als bei dem im Dezember 1629 zu Mergentheim gehaltenen Ligatag der Abt von Kremsmünster erschien und im Namen des Kaisers den Antrag stellte: die Streitkräfte des Kaisers und der Liga sollten sich zum Krieg gegen die Staaten verbinden, zunächst um sie aus den im Reich besetzten Festungen und Quartieren zu treiben, weiterhin um neuen Fortschritten gegen die spanischen Niederlande entgegenzutreten. Die Stände der Liga mußten über diese Zumutung erschrecken,

da Neutralität gegenüber dem niederländischen Krieg zu ihren festen Grundsätzen gehörte; nur um ihr auszuweichen, antworteten sie, die Sache gehöre vor den vorstehenden Kurfürstentag. Aber der Kaiser, indem er diese Verweisung in vollem Ernste hinnahm, stellte sich nun die Aufgabe, dem Kurfürstentag den Entschluß des Reichskriegs gegen die Generalstaaten abzuringen.

Wenn der Kaiser in solcher Weise die Herausforderung der Generalstaaten zu beantworten gedachte, dann war es nur folgerichtig, daß er Frankreich, das sich ja zu einem neuen Einbruch in Italien bereit machte, noch schärfer entgegentrat. Wirklich wurde auch seit Ende 1629 in der Nähe der französischen Grenze, von Breisach bis Hagenau, eine stattliche Anzahl kaiserlicher Truppen aufgehäuft, ja es wurden bis zum März 1630 vierzehn Fähnlein Infanterie und achtzehn Reitercompagnien ins Stift Metz vorgeschoben, während der mit Frankreich halb verfeindete Herzog von Lothringen gleichzeitig fünf Regimenter zu Fuß und 1000 Reiter zu werben begann. Die Absicht des Kaisers war, diese Streitkräfte, wenn nötig, zu einer Diversion gegen Frankreich zu verwenden, und in Frankreich verstand man diese Absicht so gut, daß man sie mit Gegenrüstungen in der Champagne beantwortete. Für den doppelten Fall nun, daß es mit den Franzosen in Italien oder in ihrem eigenen Land zum Zusammenstoß kam, hatte der Kaiser auch wider dem Reich seinen Anteil zugebracht. Bereits am 13. Februar 1629 stellte er in diesem Sinn den Kurfürsten das Verhalten des Herzogs von Nevers und die Einmischung Frankreichs als eine Verletzung der Hoheit und Rechte des Reichs vor und erklärte, daß dagegen die Kurfürsten und alle Reichsstände ihm beizustehen verpflichtet seien. Die Kurfürsten gaben darauf freilich durch ausweichende Antworten ihre abweichende Ansicht zu erkennen; aber unbeirrt faßte nun der Kaiser den Voratz, seinen Anspruch auf bewaffnete Hülfe des Reichs am Kurfürstentag zur Geltung zu bringen.

Wie dachte nun aber der Kaiser über den Feind, der ihn am unmittelbarsten bedrohte, über Gustav Adolph? Man kann nicht sagen, daß er diese im Norden aufsteigende Gefahr übersah: er hielt sie der Liga in Mergentheim vor und nahm ihren Beistand für den Fall eines schwedischen Angriffes ebenfalls in Anspruch; indes unverkennbar ist es, daß in seinen Plänen dieser Konflikt vor dem französischen und niederländischen zurücktrat; ging er doch so weit, daß er nach dem schmählichen Scheitern des Arnimischen Zuges statt neuer militärischer Vorkehrungen die besten Regimenter seiner Armee vom Norden hinwegziehen ließ. Offenbar war das eine leichtfertige Behandlung der dringendsten Angelegenheit, um so leichtfertiger, da es doch einen Mann in dem Kreise der kaiserlichen Staatsmänner gab, der die Gefahr würdigte, nämlich Wallenstein.

Mit den Worten, die Wallenstein einmal (21. Oktober) aussprach, daß die Hände ihm durch Schweden, Tilly durch die Holländer gebunden seien, nannte er die beiden Feinde, gegen die man nach seiner Meinung alle Kräfte zusammenhalten mußte. Die Sorge, die ihm schon bei den Lübecker Friedensverhandlungen gekommen war (S. 411), daß der Kaiser sich in zu viele Unternehmungen gestürzt habe, war in ihm unter den neuen Fehlschlägen zu wahrer Furcht gestiegen; ausdrücklich mißbilligte er jetzt die Exekutionen des Restitutionsediktes und mehr noch den mantuanischen Krieg. Sein Rat, daß man sich durch irgend einen

erträglichen Frieden aus dieser italienischen Verwickelung und damit aus der Gefahr eines Krieges mit Frankreich herausziehen sollte, wurde seit dem Herbst 1629 immer dringender, ja im Verdruß über die Vergeblichkeit seiner Vorstellungen hatte er einmal (14. Oktober) die Anwandlung, das oberste Kommando zu teilen und für sich nur den Befehl auf der Ost- und Nordsee und in ihren Hinterländern zu behalten, ein Gedanke, der freilich schon deshalb unausführbar war, weil Wallenstein den obersten Befehl mit niemanden zu teilen vermochte. Weder mit solchen Rücktrittsdrohungen noch mit seinen Warnungen richtete er indes bei den kaiserlichen Staatslenkern etwas aus; denn eben jetzt, in der kritischen Zeit, begannen die Angriffe der Liga, daneben der geringe Erfolg seiner zwei letzten Kriegsjahre, ihre Wirkung zu zeigen. Starke Gegner hatte er von jeher auch am Hofe des Kaisers gehabt; aber jetzt begannen auch diejenigen, die ihn bisher gestützt hatten, Eggenberg, der Abt von Kremsmünster, der Hofkanzler Verda, an seinen wechselnden Ratschlägen und geringen Erfolgen irre zu werden; auch sie befreundeten sich mit dem Gedanken, daß er dem Fortgang der kaiserlichen Sache im Wege stehe.

Also Wallenstein konnte den Kaiser nicht irre machen. Ferdinand hielt fest an der stolzen Hoffnung, daß er beim Regensburger Kurfürstentag die Opposition der katholischen wie der protestantischen Kurfürsten niederwerfen, die Kräfte des Reiches seinen auswärtigen Unternehmungen dienstbar machen und alle diese Erfolge durch die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige krönen werde. Da mußte denn diese Tagssagung zu einem Gericht über seine Politik, im guten oder im schlimmen Sinne, werden.
